31. Jahrgang — Bochum, den 22. März 1919 — Nummer 12

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42. Telephon-Nrn. 93 u. 89. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Kundgebung der Arbeiterausschüsse und Betriebsräte.

Am 16. März tagte im „Bochumer Hof" in Bochum eine von 575 Vertretern beschickte Konferenz der Arbeiterausschüsse und Betriebsräte aus dem ganzen Ruhrrevier, die sich in mehr als sechsstündiger Verhandlung mit der Demokratisierung und Sozialisierung des Bergbaues und allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen beschäftigte. Nach einleitenden Vorträgen unserer Kameraden Schmidt und Sachse und eingehender Aussprache wurde folgende Entschließung mit allen gegen drei Stimmen angenommen:

„Die heutige, am 16. März 1919 im „Bochumer Hof" zu Bochum tagende Konferenz der Arbeiterausschüsse und Betriebsräte vom ganzen Ruhrrevier erklärt sich mit den Abmachungen, wie sie zwischen den Vertretern der Halleschen Bergarbeiter und der Regierung in Weimar am 12. März über die Betriebsräte zustande gekommen sind, einverstanden. Die Einführung eines demokratischen Verwaltungsrechtes in den Betrieben war stets das größte Bestreben der organisierten Arbeiterschaft und der Berufsorganisationen. Die Konferenz ersucht die Regierung, bis zur gesetzlichen Regelung der Steigerrevier-, Betriebs- u. Bezirksräte, evtl. durch sofortige Verordnung des Demobilmachungsamtes allseitig die Anerkennung dieser Räte zu verfügen und die ebenfalls in Weimar vereinbarte Dienstanweisung für die Räte in Kraft zu setzen. In der Schaffung von Bezirks-, Landes- und Reichsräten, der Verstaatlichung des Kohlensyndikats und der Errichtung eines sachverständigen Beirats für die Kohlenwirtschaft erblickt die Konferenz den ersten Schritt zur Sozialisierung des Bergbaues. Sie fordert daher die alsbaldige Einsetzung dieser Körperschaften. Die an die Arbeiterschaft herantretenden Aufgaben in der nächsten Zeit sind von ungeahnter Tragweite für die Zukunft. Nur durch restlose Erfassung jedes Einzelnen in der gewerkschaftlichen Organisation und durch eine ruhige klare und zielbewußte Taktik werden nur die Erfolge gesichert, die die gesamte Arbeiterschaft von der Revolution erhofft. Darum fordert die Konferenz sämtliche Berufsgenossen auf, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, denn sozialisieren heißt organisieren."

Mit dieser Entschließung stellen sich die Arbeiterausschüsse und Betriebsräte fast geschlossen hinter unseren Verband und die Regierung und gegen die spartakistischen Quertreibereien. Das kommt aber noch besser zum Ausdruck in folgender Entschließung, welche mit allen gegen zwei Stimmen angenommen wurde:

„Die heutige Konferenz der Arbeiterausschüsse und der Betriebsräte des Ruhrreviers kann die sogenannte Neunerkommission nicht mehr anerkennen. Sie beauftragt die Vorstände der Bergarbeiterorganisationen, mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß die notwendigen Schritte zur Sozialisierung unternommen werden. Sie fordert alle Belegschaften auf, nicht mehr an den von der Essener Neunerkommission einberufenen Konferenzen teilzunehmen. Verbandsmitglieder, die sich an solchen Konferenzen beteiligen, stellen sich damit außerhalb des Verbandes."

Die Arbeiterausschüsse und Betriebsräte wollen danach von der Bolschewistenzentrale, genannt Neunerkommission, nichts wissen. Wer sich an ihren Veranstaltungen beteiligt, stellt sich damit außerhalb des Verbandes. Trotzdem wurde noch mit folgender, von Matthias Herrmann-Essen eingebrachten Entschließung die Probe aufs Exempel gemacht, die aber mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt wurde:

„Die am 16. März 1919 im „Bochumer Hof" zu Bochum abgehaltene Konferenz der Arbeiterausschüsse und Zechenräte des Ruhrreviers spricht ihre Mißbilligung inbezug auf das Verhalten der Verbandsführer betreffs ihrer Taktik, insbesondere bei der Sozialisierung, aus. Die Konferenz erklärt: Die Entsendung von Truppen ins Ruhrrevier, während in Weimar verhandelt wurde, war das Anzeichen dafür, daß die Regierung nicht gewillt war, das Rätesystem, wie es die Bergarbeiterschaft verlangt, auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die Regierung wußte, daß die Bergarbeiterschaft es ernst meinte mit ihrem — an die Regierung — gestellten Ultimatum, und daß es zum Generalstreik kommen würde. Um die gefährdeten Interessen der Unternehmer zu schützen, rückten Truppen ins Ruhrrevier ein. Hier wäre es Pflicht des Bergarbeiterverbandes bezw. der Führer gewesen, mit für den Generalstreik einzutreten, bis erstens die Truppen restlos aus dem Ruhrrevier zurückgezogen waren und zweitens die Rätewahlen nach der Wahlordnung der eingesetzten Kommission, an deren Ausarbeiten die Kameraden Husemann und Vogelsang tatkräftig mitgearbeitet hatten, gesetzlich sichergestellt waren und damit auch für eine richtige Sozialisierung des Bergbaues die Vorarbeiten begonnen werden konnten. Anstatt dessen stellten sich die Führer des Bergarbeiterverbandes auf die Seite der Reaktion usw. Wenn durch dieses Verhalten des Bergarbeiterverbandes in absehbarer Zeit keine Ruhe unter den Bergarbeitern eintritt, so trägt einen großen Teil der Schuld daran die Führung des Bergarbeiterverbandes. Die Konferenz hält fest an der ausgearbeiteten Wahlordnung des Rätesystems vom Januar 1919 und spricht der Neunerkommission ihre Anerkennung für ihre geleisteten Dienste aus. Die Konferenz verpflichtet sich, die Neuwahl der Neunerkommission zu fordern und zu diesem Zweck die neu einzuberufende Konferenz der Neunerkommission zu beschicken, und zwar in der Weise, daß bei dieser neu einzuberufenden Konferenz alle Schachtanlagen des Ruhrreviers vertreten sein werden.

Matthias Herrmann."

Zu recht lebhaften Auseinandersetzungen kam es über die Schichtzeitfrage. Vergebens wurde geltend gemacht, daß die Schichtzeitfrage in den bergbautreibenden Ländern einheitlich geregelt werden müsse, schon mit Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit. Es gelangte ein Antrag Cziskowski-Hamm zur Annahme, wonach ab 1. April 1919 die 7½-, ab 1. Januar 1920 die 7- und ab 1. Januar 1921 die 6stündige Schichtzeit für die unterirdische Belegschaft eingeführt werden soll.

Zur Frage der Sommerzeit wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die in Bochum versammelten Vertreter der Arbeiterausschüsse und Betriebsräte des Ruhrreviers protestieren entschieden gegen die Wiedereinführung der Sommerzeit."

Eine Reihe anderer Anträge, die sich auf die Lohnregelung, das Knappschaftswesen sowie auf die sofortige Einführung der Sechsstundenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt vor Betrieben mit über 28 Grad Celsius bezogen, wurden dem Verbandsvorstand zur weiteren Behandlung überwiesen.

Kundgebung unserer oberschlesischen Vertrauensleute.

In der am 9. März 1919 stattgefundenen Vertrauensmänner-Konferenz des Bezirks Oberschlesien sind nach einem Referate des Kameraden Löffler (Mitglied der Nationalversammlung und der Sozialisierungskommission für Oberschlesien) folgende Entschließungen zur Annahme gelangt:

I.

„Die Vorstände aus 120 Zahlstellen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands im Bezirk Oberschlesien erklären, daß bei den Vertragsabschlüssen mit dem Arbeitgeberverband die Interessen der Bergarbeiter voll gewahrt worden sind. Gegenteilige Behauptungen werden als Verleumdung entschieden zurückgewiesen. Freudig begrüßten die Vorstände die angekündigten Maßnahmen der Reichsregierung zur Demokratisierung der Bergwerksbetriebe und Sozialisierung des Kohlenhandels. Sie erblicken darin eine Vorstufe zur endgültigen Ueberführung der Bergwerke und ihrer gesamten Erzeugnisse in den Besitz der Allgemeinheit. Getragen von der Erkenntnis, daß die Sozialisierung des Bergbaues durchgeführt wird, richten die versammelten Ortsvorstände an alle oberschlesischen Bergarbeiter die Mahnung, sich an keinen wilden Streiks zu beteiligen, die von irregeleiteten Wirrköpfen oder von in russischem Solde stehenden Verbrechern am Volksganzen hervorgerufen werden sollen. Weil nur pflichtgetreue Arbeit dem durch eine 4½-jährige Kriegsdauer zerrütteten Wirtschaftsleben Heilung bringen kann, werden alle Bergarbeiter zu ihrer Ausübung aufgerufen und aufgefordert, wenn nicht anders, dann evtl. mit Gewalt die hier weilenden und zum Generalstreik auffordernden Verbrecher zu vertreiben und unschädlich zu machen."

II.

„Die Bezirkskonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, besucht von über 200 Delegierten aus Oberschlesien, stellen sich auf den Boden des Rechts und verurteilen entschieden die Gewalttaten, die von Arbeitern gegen Berg- und Hüttenbeamte unternommen worden sind. Wenn sich Beamte den Arbeitern gegenüber Beleidigungen oder Mißhandlungen zuschulden kommen ließen, dann ist es ebenfalls verständlich, daß von Rechts wegen gegen sie vorgegangen werden muß. Bei Differenzen zwischen Arbeitern und Beamten darf aber nicht die Gewalt, sondern nur das Recht zur Geltung kommen."

Die dritte Entschließung wendet sich gegen die von gewissen Seiten einberufenen wilden Konferenzen. Diese Konferenzen werden von Leuten einberufen, die von der Arbeiterbewegung absolut keine Ahnung haben. Es berührt einen eigentümlich, daß jetzt Quertreiber und Konfusionsräte Mut und Courage bekommen haben, die Versammlungsfreiheit zu ihren egoistischen Zwecken zu mißbrauchen und sich als Auch-Arbeitervertreter zu präsentieren. Nicht allein das, sondern der Zweck dieser Konferenzen ist, die Arbeiterschaft gegen die Organisation und ihre Führer aufzuhetzen und zu verleumden. Die organisierten Bergarbeiter haben es endlich satt, sich von solchen Querköpfen weiterhin die Ohren vollplaudern zu lassen und machen gegen diese Hetzer entschieden Front, wie aus folgender Entschließung ersichtlich ist:

„Die Konferenz fordert alle Mitglieder des Verbandes auf, insbesondere die Kameraden, die das Amt eines Vertrauensmannes bekleiden, an den wilden Konferenzen nicht mehr teilzunehmen. Die Konferenz ist der Auffassung, daß für Interessenvertretung nur die Organisation in Frage kommen kann. Auch hat die Konferenz gegen die in Oberschlesien ausgebrochenen wilden Streiks, die durch bolschewistisch-spartakistische Hetzer hervorgerufen sind, ganz entschieden Stellung genommen. Wenn die Regierung den Bergarbeitern Oberschlesiens keinen genügenden Schutz bieten kann, so sind die Bergarbeiter entschlossen, durch Selbsthilfe ihre Rechte nach jeder Richtung hin zu wahren."

Zur Schichtzeitfrage im Bergbau.

Die „Achtstundenschicht von Bank zu Bank", d. h. einschließlich Ein- und Ausfahrt, wie sie seit Jahrzehnten auf allen nationalen und internationalen Bergarbeiterkongressen gefordert wurde, ist im Ruhrbergbau eingeführt worden auf Grund der Vereinbarungen, die am 18. Oktober 1918 zwischen den Bergarbeiterverbänden und dem Zechenverband getroffen wurden. Infolge der Revolution wurde dann spätestens ab 1. Jan. 1919 der Achtstundentag ausschließlich Pausen für alle gewerblichen Berufe eingeführt. Wenn sich der Achtstundentag allgemein halten läßt, sind die Bergarbeiter gegenüber den meisten anderen Berufen zweifellos zu kurz gekommen. Die Schichtverkürzung beträgt für die Bergarbeiter durchschnittlich nur eine halbe bis eine Stunde, für die meisten anderen Berufe aber eine bis drei Stunden. Für die auf den Bergwerken beschäftigten Tagesarbeiter beträgt die Schichtverkürzung durchschnittlich bis zu zwei Stunden. Selbst gegenüber den Tagesarbeitern sind die unterirdisch beschäftigten Arbeiter mithin zu kurz gekommen. — Unter den unterirdisch beschäftigten Arbeitern besteht darüber lebhafte Unzufriedenheit. Es kommt noch hinzu, daß etwa 20 Prozent der Zechen im Ruhrgebiet von vornherein, durch Aushang bekannt gab, daß die Schichtzeit einschließlich der Ein- und Ausfahrt für die ganze unterirdische Belegschaft 8 Stunden betrage. Dadurch entfiel auf den einzelnen Arbeiter eine Schichtzeit von etwa 7½ Stunden. Vereinbart war eine Schichtzeit von 8 Stunden für jeden einzelnen Arbeiter wie sie immer gefordert worden war. Die Zechen beriefen sich später darauf, daß irrtümlich eine kürzere als die vereinbarte Schichtzeit eingeführt worden sei, aber daran ließ sich dann nichts mehr ändern. Die Arbeiter hielten an der einmal festgesetzten Schichtzeit fest und ließen sich davon nichts mehr abhandeln. Auf einem Teil der Zechen wird mithin eine 7½-, auf den anderen eine 8-stündige Schicht verfahren.

Es ist erklärlich, daß die Unzufriedenheit dadurch noch vergrößert wird. Die Arbeiter drängen mit Recht noch einer einheitlichen Regelung der Schichtzeit. Es haben deshalb am 10. März Verhandlungen zwischen den Bergarbeiterverbänden und dem Zechenverband stattgefunden. Die allgemeine Einführung der 7½-Stundenschicht für die unterirdische Belegschaft im Ruhrgebiet wurde eingehend erörtert. Von den Werksvertretern wurden grundsätzliche Bedenken gegen die Einführung geltend gemacht. Vor allen Dingen machten sie geltend, daß es sich um eine Frage handele, die den ganzen deutschen Bergbau angehe und die nicht einseitig für den Ruhrbergbau entschieden werden könne. Infolgedessen wurde beschlossen, durch die beiderseitigen Organisationen mit der Reichsregierung in Weimar in Fühlung zu treten.

Wir verkennen durchaus nicht, daß die Lösung der Frage schwierig ist. Die Regelung muß aber erfolgen. Es ist nicht angängig, daß im gleichen Kohlenrevier und unter gleichen Verhältnissen der eine Teil der unterirdischen Belegschaft eine 8-stündige, der andere Teil dagegen eine 7½-stündige Schichtzeit hat. Richtig ist auch, daß die unterirdische Belegschaft gegenüber den Tagesarbeitern und den sonstigen Berufen bezüglich der Schichtzeit zu kurz gekommen ist. Eine Lösung muß daher schon aus diesen Gründen gesucht werden. Eine Lösung muß aber auch gesucht werden, um eine Flucht der Bergarbeiter aus den Grubenbetrieben zu verhindern. Die Bergarbeiter haben infolge ihrer schweren und gefährlichen Arbeit immer eine kürzere Schichtzeit gehabt, wie die meisten anderen Berufe. Wenn diese Vergünstigung fortfällt, werden sich die meisten Bergarbeiter für die Bergarbeit bedanken.

Zechenhandwerker und Tagesarbeiter.

Die Bergarbeiterverbände haben bisher die Interessen der Zechenhandwerker und Tagesarbeiter in derselben Weise vertreten, wie die der unterirdischen Belegschaften. Nun haben sich auch andere Verbände eingemischt, die sich bisher um die Interessen der Zechenhandwerker wenig oder gar nicht bekümmert haben. Am 9. März tagte in Essen eine vom Deutschen Metallarbeiterverband, vom Zentralverband der Maschinisten u. Heizer, vom christlichen Metallarbeiterverband und vom Gewerkverein deutscher Metallarbeiter einberufene Zechenmetallarbeiter-Konferenz, an welcher Delegierte von 125 Zechen teilnahmen. Es wurde ein Stundenlohn gefordert für gelernte Handwerker und erste Maschinisten von 1,90—2,20 Mk., für angelernte Handwerker von [illegible] Mk., für ungelernte Arbeiter von 1,50 bis 1,80 Mk. und für jugendliche Handwerker von [illegible] Mk. und zwar rückwirkend bis zum [illegible] Februar. Auf den Zechen, wo bis zum 14. März diese Forderungen nicht anerkannt wurden, sollte am 15. März die Kündigung eingereicht werden.

Dem Ersuchen der Bergarbeiterverbände entsprechend wurden die Vertreter der genannten Verbände zu den Verhandlungen mit dem Zechenverbande hinzugezogen, welche am 14. März stattfanden. Vom Zechenverband wurde folgende Lohnregelung pro Schicht zugestanden:

Gelernte Handwerker über 21 Jahre	14,60—17,00 Mk.
Gelernte Handwerker von 18—21 Jahren	12,00—14,60 „
Gelernte Handwerker unter 18 Jahren	10,00—12,00 „
Angelernte Handwerker über 21 Jahre	[illegible] „
Angelernte Handwerker von 18—21 Jahren	[illegible]—12,50 „
Angelernte Handwerker unter 18 Jahren	[illegible]—10,50 „
Hilfsarbeiter über 21 Jahre	[illegible]—14,00 „
Hilfsarbeiter unter 21 Jahren	10,00—11,50 „
Maschinisten	[illegible]—16,00 „
Heizer	[illegible] „
Kokereiarbeiter	[illegible] „
Kokereiarbeiter in Akkord	16,00 „

Die nach diesen Zugeständnissen eintretenden Lohnerhöhungen sollten die bisherigen Lohnsätze, die örtlichen Verhältnisse und dergleichen berücksichtigen. Auch für die übrigen Tagesarbeiter sollte ebenfalls eine entsprechende Lohnerhöhung eintreten. Die Vertreter der genannten Verbände hielten diese Zugeständnisse nicht für weitgehend genug und forderten:

1. Erste Handwerker (die bisher schon die höchsten Löhne bezogen), sowie erste Maschinisten in Gas- und Dampfzentralen pro Schicht 17,60 Mk., pro Stunde 2,20 Mk.
2. Gelernte Handwerker über 23 Jahre und Maschinisten an Luftkompressoren und Wasserhaltungen unter Tage pro Schicht 16,80 Mark, pro Stunde 2,10 Mk.
3. Alle sonstigen Maschinisten über 23 Jahre und zweite Maschinisten in Zentralen pro Schicht 16,00 Mk., pro Stunde 2,00 Mk.
4. Gelernte Handwerker über 21 bis 23 Jahre und Maschinisten unter 23 Jahren pro Schicht 15,20—16,80 Mk., pro Stunde 1,90 bis 2,10 Mk.
5. Gelernte Handwerker von 20—21 Jahren pro Schicht 14,40 bis 15,20 Mk., pro Stunde 1,80—1,90 Mk.
6. Jugendliche, gelernte Handwerker nach beendeter Lehrzeit bis zum 20. Jahre pro Schicht 11,20—14,40 Mk., pro Stunde 1,40 bis 1,80 Mk.
7. Kesselheizer und Kesselwärter über 23 Jahre pro Schicht 16,80 Mk., pro Stunde 2,10 Mk., unter 23 Jahren pro Schicht 16,00 Mk., pro Stunde 2,00 Mk.
   Angelernte Handwerker nach Vereinbarung (angelernte Handwerker, die mindestens drei Jahre die gleichen Arbeiten wie gelernte Arbeiter verrichten, sind gelernten Handwerkern gleichzustellen).
8. Ungelernte Arbeiter (Hilfsarbeiter) pro Schicht 12,60—14,10 Mk., pro Stunde 1,50—1,80 Mk.

Auf den Zechen in rein ländlichen Bezirken, auf denen die Hauer-Durchschnittslöhne bisher um 10 Prozent unter dem allgemeinen Hauerdurchschnittslohn standen, dürfen vorstehende Löhne um 5—7 Prozent niedriger sein.

Der Zechenverband ging auf diese Forderungen nicht ein, sondern hielt an seinen Zugeständnissen fest. Die Verbandszechen sollten angewiesen werden, mit den Arbeiterausschüssen in Verhandlungen zu treten und sich mit den Arbeitern entsprechend den gemachten Zugeständnissen zu verständigen. Darauf erklärten die Vertreter der genannten Verbände, daß sie dann die Verhandlungen als gescheitert betrachteten.

Die genannten Metallarbeiterverbände richten an die Zechenmetallarbeiter die dringende Bitte, trotz des ihrer Ansicht nach nicht ausreichenden Entgegenkommens die Ruhe zu bewahren und die Lohnbewegung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nach den Grundsätzen der gewerkschaftlichen Organisation zu Ende zu führen. Dazu gehöre vor allen Dingen, daß die Arbeit nicht sofort eingestellt werden darf, sondern die Kündigung einzureichen ist. Während der Kündigungsfrist bestehe vielleicht noch die Möglichkeit, eine Verständigung zu erzielen, eventuell durch das Eingreifen der Regierung.

Leider sind auf einer Anzahl Zechen die in Betracht kommenden Arbeiter und Handwerker dieser Weisung ihrer Organi-

sationen nicht gefolgt, sondern sofort in den Ausstand getreten. Bis zum Ausbruch der Revolution waren die meisten dieser Leute entweder gelb oder unorganisiert. Für die Erkämpfung der Freiheit usw. haben sie keinen Finger krumm gemacht. Jetzt soll alles im Handumdrehen nachgeholt werden, was in Jahrzehnten durch ihre Schuld versäumt wurde. Das ist natürlich nicht möglich, ohne daß die Lohnfrage auch für den übrigen Teil der Belegschaft von vornherein wieder aufgerollt wird. Dadurch werden neue Kohlenpreiserhöhungen notwendig. So wird eine Forderung die andere und dementsprechend ein Preis den anderen treiben, bis wir zusammenbrechen. Auf das Grab unserer gescheiterten Hoffnungen können wir dann die Inschrift setzen: Opfer der Opferschen und Knechtseligkeit der Gelben und Unorganisierten!

Zur Lage der Thüringer Schieferarbeiter.

Das Gebiet der Thüringer Schieferbergwerke ist landschaftlich eines der reizvollsten und schönsten im Thüringer Lande. Weniger schön und reizvoll ist allerdings das Leben der in den Schieferbergwerken beschäftigten Arbeiter. War das Los dieser Arbeiter und ihrer Angehörigen schon vor dem Kriege ein wenig beneidenswertes, so ist es während und nach dem Kriege noch weit trauriger geworden und je mehr die Teuerung anhält und noch weiter in die Höhe steigt, um so trauriger und erbarmungswürdiger gestaltet sich die wirtschaftliche Notlage unserer Schieferarbeiterfamilien.

Vor dem Kriege wurde ein Höchstlohn von 3,30—3,50 Mk. pro zehnstündiger reiner Arbeitsschicht gezahlt. Ein guter, sogen. Vollarbeiter konnte also mit einem Wochenlohn von 21 Mk. nach Hause gehen. Das war wenig und reichte selbstredend zur Ernährung der Familie in den weitaus meisten Fällen nicht aus. Aber dadurch, daß für viele die Möglichkeit bestand, sich etwas Feld zu pachten und Ziegen zu halten, war es durch die rührige Mithilfe von Frau und Kinder doch möglich, sich über Wasser zu halten. Besonders Glückliche brachten es sogar hier und da zu einem eigenen Häuschen. Das waren aber seltene Ausnahmen.

Zu jener Zeit bestand auch noch eine gewisse Harmonie zwischen den Löhnen und den Preisen der Arbeitsprodukte. So betrug z. B. der Höchstlohn 3,50 Mk. und ihm entsprach auch lange Zeit der Preis für die beste Sorte Schiefer mit 3,50 Mk. pro Zentner. Inzwischen sind aber durch den Krieg gewaltige Veränderungen zum großen Schaden der Arbeiterschaft eingetreten. Es trat wohl eine Steigerung des Lohnes bis auf 7 Mk. pro Tag einschließlich der Teuerungszulage ein. **Der Schieferpreis stieg jedoch in der gleichen Zeit auf 13,50 Mark pro Zentner** beste Qualität, d. h. also die Löhne stiegen um 100 Prozent, die Preise der Produkte aber um mehr als 285 Prozent. Wie der Schiefer, so stieg aber auch alles, ganz besonders die Preise für Nahrungs- und Bekleidungsmittel in erschreckender Weise, so daß der nunmehrige Wochenlohn von 42 Mk. in ärgstem Mißverhältnis zu der herrschenden Teuerung steht.

Die Umwälzung im Reiche hat zwar auch den Schieferarbeitern eine Erleichterung ihres harten Geschickes durch den Achtstundentag gebracht, sie empfinden diesen Fortschritt aber zunächst nur relativ, denn die gewonnenen 12 Stunden pro Woche dienen vorerst nicht dazu, ihr Einkommen zu erhöhen, weil sie nicht die Möglichkeit haben, die gewonnene Freizeit gewinnbringend in ihrer Häuslichkeit oder anderweitig zu verwerten, was ja auch nicht der Zweck des Achtstundentages sein soll. Wollen sie aber nicht verhungern, so müssen sie eben darauf denken, die gewonnene Freizeit doch wieder gewinnbringend auszunützen. Nun hat der Krieg unsere Landwirte nicht nur vielfach zu Wucherern gemacht, sondern sie sind auch gefühllos, hartherzig geworden, indem sie, weil sie ihr Land bei den hohen Preisen, die für landwirtschaftliche Erzeugnisse infolge der einseitigen Generosität unserer Kriegsgesellschaften an die Bauern gezahlt werden müssen, persönlich viel vorteilhafter verwerten können, an die sogenannten „kleinen Leute" **wenig, zumeist aber gar kein Land mehr verpachten.** Wo sie es ausnahmsweise aber doch noch tun, da nehmen sie derartige Pachtpreise, daß es der arme Mann aus diesem Grunde unterlassen muß, Land zu pachten.

Wenn somit die Hilfsquellen — Acker- und Ziegenhaltung — dergestalt eingeschränkt, vielfach sogar direkt unmöglich gemacht werden, dann fällt auch der Gewinn aus der Mitarbeit der Frau fort und die Notlage wird zum Elend. Wie schlecht eine Schieferarbeiterfamilie mit den 42 Mk. Wochenlohn auskommen kann, ja daß das ganz unmöglich ist, mag folgendes Beispiel erschütternd machen. Dasselbe sind die Mengen und Preise, wie sie in der gegenwärtigen organisierten Hungersnot von den Behörden für Volksunterernährung festgesetzt worden sind, sowie eine Durchschnitts-Arbeiterfamilie von fünf Köpfen (Vater, Mutter und drei Kinder) zugrunde gelegt. Danach verbraucht und bezahlt diese Familie pro Woche:

25 Pfd. Kartoffeln (pro Zentner 6,50 Mk.)	2,23	Mk.
20 Pfd. Brot (pro Pfd. 25 Pf.)	5,00	„
1000 Gramm Fleisch (pro Pfd. 2,40 Mk.)	4,80	„
200 Gramm Butter (pro Pfd. 4,20 Mk.)	1,72	„
875 Gramm Zucker (pro Pfd. 0,52 Mk.)	1,23	„
Milch: für 1 Kind tägl. ½ Lit. Vollmilch (Lit. 40 Pf.)	1,40	„
täglich 1 Liter Magermilch (pro Liter 23 Pf.)	1,96	„
Für Gemüse, Nudeln, Graupen, Kaffee, Eier, Käse, Marmelade, Salz, Pfeffer, Zwiebeln usw., wovon es ja selten und wenig gibt, sind pro Kopf und Tag niedrig gerechnet 47 Pf. angesetzt. Das macht pro Woche	16,45	„
An Miete pro Jahr durchschnittlich 100 Mk.	1,90	„
An Steuern einschließlich Gemeindeumlagen für 1700 Mk. Einkommen und 120 Prozent Zuschlag pro Jahr rund 112 Mk.	2,15	„
Für Feuerversicherung 15 Mk., Schulgeld 6 Mk., für Kranken- und Invalidenversicherung 30 Mk., Vereins- und Verbandsbeiträge 52 Mk., zusammen pro Jahr 103 Mk.	2,00	„
Feuerung: 10 Zentner Kohlen 28 Mk., 5 Meter Brennholz einschließlich Fuhrlohn 70 Mk.	1,85	„
Kleidung: a) der Mann: 1 Anzug p. Jahr 200 (?) Mk., 1 Paar Stiefel 75 Mk., 1 Hut 15 Mk., 1 Paar Stiefelsohlen mit Absätzen 10 Mk., Schürzen, Hemden usw. 25 Mk., zus. 325 Mk.; b) die Frau: 1 Kleid 90 Mk., 1 Paar Schuhe 70 Mk., 1 Hut 20 Mk., 1 Paar Sohlen 8 Mk., Wäsche usw. 30 Mk., zus. 218 Mk.; c) die Kinder: je 1 Kleid 120 Mk., je 1 Paar Schuhe 75 Mk., Wäsche usw. 45 Mk., zus. 240 Mk., pro Jahr insgesamt 723 Mk.	15,00	„
(Mit noch weniger Kleidung und Wäsche ist wohl nicht möglich auszukommen.)		
Der Mann trinkt pro Woche 3 Glas Bier	0,69	„
Er raucht seine Pfeife „Feld, Wald und Wiese"	0,75	„
Er läßt sich rasieren	0,10	„
Die Frau braucht Seife und Soda	0,20	„
Waschpulver, Schuhfett	0,40	„
Licht	0,50	„
Für Nähzwirn, Stricknadeln, zerbrochenes Geschirr usw.	1,00	„
Gesamt-Wochenausgabe	**61,38**	**Mk.**

Man prüfe ruhig die Zahlen nach, das Resultat wird dabei sicher noch höher werden. Und wie Vieles, z. B. Reisegelder, Schulbücher, Schulbärder usw. usw. ist gar nicht mit in Ansatz gebracht. Viele, diese den täglichen Kleinigkeiten, die man nicht achtet, die aber erfahrungsgemäß ein recht nettes Läppersummchen ergeben, sind von mir unberücksichtigt gelassen. Wie soll nun, so muß sich jeder fragen, der Familienvater mit seinen 42 Mk. Wochenlohn gegenüber einer Ausgabe von 61 Mk. — die ja noch viel zu niedrig angenommen ist — zurechtkommen? Und dabei ist unser Beispiel noch eine **kleine** Familie. Wie ganz und gar erst, wenn statt drei, der Kinder fünf, sechs und noch mehr sind?! Da hilft eben nur eins über den Berg: die Frau muß sich für die Familie mit abrackern, Mann und Frau haben keinen Augenblick Zeit zur Erholung und auch nicht für ihre Kinder. Das ist aber alles andere, nur kein menschenwürdiges Dasein, **das ist ein Jammerdasein!**

Aber gerade dieses Elend erklärt es auch, warum bisher unter den Schieferarbeitern für die Organisation so wenig Interesse vorhanden war und teilweise immer noch fehlt. In Abhängigkeit geboren und erzogen, mangels anderer Verdienstmöglichkeiten an die Arbeitsstelle gebunden, erlebte jeder geduldig die Not, sahen alle gelassen zu, wenn es doch hie und da ein Arbeiter gewagt hatte, ein freies Wort zu reden, oder gar sich dem Verbande anzuschließen, und er wurde dann aufs Pflaster gesetzt. Das Hörigkeitsgefühl saß eben zu tief. Erst der Krieg hat vieles, aber leider immer noch nicht alles gebessert. Durch die rege Agitation der Kameraden Weikart, Greiner, Rucker usw. und meine bescheidene Mitwirkung ist es nun doch gelungen, den größten Teil der Schieferarbeiter im Bergarbeiterverbande zu organisieren. Etwa ein Viertel der Belegschaften steht uns noch fern. Aber auch dieses Viertel wird und muß in allerkürzester Frist den Anschluß an den Verband finden. Es geht nicht an, Drückeberger zu spielen und nur dann, wenn es etwas einzuheimsen gibt, die Hände und Taschen zu füllen. Hier muß es jetzt heißen: Bist du nicht mein Kamerad, so bist du mein Feind! **Gerade diese „Lauen" und „Ewig-Unentschlossenen" sind es, die jeden Versuch zur Verbesserung der Verhältnisse von vornherein in Frage stellen!** Das muß ein Ende haben! Wegen einem Dutzend Leisetreter, Knierutscher und Ohrenbläser kann das Gros der Schieferarbeiter nicht weiterhin am Hungertuche nagen! Jetzt heißt es einig sein, einig und stark, damit wir für uns etwas erreichen!

Nun kursiert jetzt allenthalben ein anscheinend viel beliebtes Schlagwort: „Die Arbeiterschaft habe die Revolution zu einer Lohnbewegung verabgewürdigt!" Das mag in manchen Fällen zutreffen. Für die Schieferarbeiter kann es nicht zutreffen. Anderwärts sind die Löhne längst, ganz gleich ob durch oder mit der Revolution, den Teuerungsverhältnissen besser angepaßt worden, das gilt insbesondere auch für alle übrigen Bergarbeitergebiete. So wie jetzt hier im Schiefergebiet die Verhältnisse liegen, muß bald an eine Aufbesserung der Löhne auf mindestens 10 bis 11 Mk. ernstlich herangetreten werden. Auch die sonstigen Arbeitsverhältnisse bedürfen dringend der Aufbesserung. Doch erhoffen wir da viel von den demnächst zu wählenden Betriebsausschüssen. Soll aber Gutes erzielt, eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Schieferarbeiter erreicht und gesichert werden, dann, **Kameraden, müßt ihr alle, Mann für Mann, an einem Strange ziehen, müßt einig sein und noch einmal einig, und zum dritten Male einig? Nur Einigkeit macht euch stark, macht euch frei!**

Laßt euch auch nicht verblüffen, wenn man euch jetzt auf den Betrieben plötzlich zu eifrigen Zeitungslesern machen will, euch gratis den „Vorwärts" und die „Deutsche Tageszeitung" und den „Tag" aufdrängt! Um den „Vorwärts" ist es dem Herrn Oertel sicher nicht zu tun. Sein Sinnen und Trachten steckt in den beiden anderen Blättern, und mögen deren Melodien noch so lieblich klingen, das Grundmotiv ist doch bei ihnen nur Arbeiterverrat. Darum, Kameraden, seid auf der Hut und macht euch stark und unüberwindlich durch den restlosen Anschluß an den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Dieses Anschlusses an den Verband bedarf es um so dringender, als euch, Kameraden, eine nicht zu unterschätzende Gefahr droht. Gelingt es nicht noch rechtzeitig Kohlen für den Oertelsbruch und die Herrschaftsbrüche zu beschaffen, dann werden in längstens 14 Tagen bis 3 Wochen die Betriebe zur Stillegung gezwungen sein und annähernd 1000 Familien stehen vor dem Ruin. Zwar wird für wenige Tage oder Wochen etwas Notstandsarbeit geboten werden, aber auch dieser karge Ersatz wird schnell zu Ende gehen. Zunächst wird 250 Bayern der Abkehrschein winken, dann erst soll auch die einheimische Arbeiterschaft zur Entlassung kommen. Bitterste Not und Entbehrung droht also den Schieferarbeitern, Vernichtung droht auch der kaum etwas gekräftigten Organisation. Dahin darf es unter keinen Umständen kommen. Kameraden, ich rufe euch, tretet Mann für Mann in unsere Reihen, macht euch stark und helft mit, die drohende Gefahr abwenden! Schützt euch, schützt eure Lieben vor Not und Hunger! Arbeitslosigkeit reißt euch von der Familie, treibt euch von der Scholle, macht euch arm und heimatlos. Darum vereinigt euch und nehmt entschlossen den Kampf auf gegen eine Mißwirtschaft, die es versäumte und **die es erschwert,** das wichtigste Betriebsmittel, die Kohle, für euch zu beschaffen.

Wenn es wahr ist, daß die Zechen Vorrat an Kohle haben — es stand ja so in allen Zeitungen —, dann kann auch Kohle herangeholt werden, und nicht Bureaukratismus nach dem Schema F soll uns damit abspeisen, daß es keine Lokomotiven und Wagen dazu gäbe. Sie sind beide vorhanden. Nur der Wille fehlt! Wir müssen uns werden unseren Willen entgegensetzen und **unseren** Willen durchsetzen! **Es darf nicht das Elend der Schieferarbeiter noch größer werden!** Käme es zu einer Stillegung, dann würde unsere gesamte Uebergangswirtschaft eine Hemmung erfahren. Der Schiefer ist zurzeit das einzige Bedachungsmittel, welches der Baufach zur Verfügung steht. Die Dachziegelfabrikation ruht ja wegen Kohlenmangel fast gänzlich. Beginnt nun auch noch der Schiefer auszubleiben, dann ist es auch Schluß mit der Beschaffung von Wohnungen, und tausende von Bauhandwerkern und -arbeitern verfallen ebenfalls dem Gespenst der Arbeitslosigkeit. Nicht nur die Schieferarbeiter bedroht daher die Angelegenheit, sondern die große Allgemeinheit ist mit in Gefahr. Darum, ihr zuständigen Stellen: **Nicht erst lange verhandeln, sondern handeln ist das Gebot der Stunde!**

H. P., Bärenstein.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Warum Deutschland zusammenbrach.

Wie es mit der Behauptung, die Revolution sei an unserem militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch schuld, bestellt ist, zeigt eine Broschüre mit dem Titel: „Die Leistungen der Vereinigten Staaten von April 1917 bis November 1918." Das in dieser Broschüre zusammengestellte Zahlenmaterial zeigt in erschreckender Weise, welch ungeheures Verbrechen die Alldeutschen unter der Führung des Herrn **von Tirpitz** begingen, als sie den uneingeschränkten U-Boot-Krieg erzwangen. Von sozialdemokratischer Seite wurde schon in seiner Geburtsstunde nicht nur auf seine Gefahren hingewiesen, sondern auch der Kampf gegen ihn aufgenommen. Mit Recht befürchtete man von Anfang an den Eintritt Amerikas in den Weltkrieg, der die deutsche Niederlage herbeiführen mußte. Die deutschen Gewaltpolitiker erzählten dagegen dem deutschen Volke, Amerika habe keine Armee, und wenn es eine aufstellen würde, so könne sie nur etwas nützen, wenn sie auf den Schlachtfeldern Flanderns kämpfen würde. Dorthin würde sie aber nie kommen, denn unsere U-Boote würden alle Transportdampfer auf den Meeresgrund senden. **England** wiederum würde man dadurch auf die Knie zwingen, daß man mit dem U-Boot seine Lebensmittelzufuhr unterbinde. Der deutsche Sieg sei also unausbleiblich, und in — **sechs Monaten** würden wir über unsere Feinde triumphieren.

Wie es um all diese Vorhersagen bestellt war, mögen einige Zahlen aus amtlichen Berichten der Vereinigten Staaten zeigen. Danach zählte die amerikanische Armee April 1917: 323 000 und im November 1918: 3 021 152 Mann, von denen 2 Millionen Mann an der Westfront standen.

Ueber die **Leistungen der Industrie** erfährt man folgendes: In der Zeit von April 1917 bis November 1918 fertigte Amerika 33 054 160 110 Patronen an, was einer Tageserzeugung von durchschnittlich 27 Millionen gleichkommt. Die Monatserzeugung von Hand-, Gewehr- und sonstigen **Granaten** betrug im November 1918: 63 Millionen Stück. An **Gewehren** stellten die Vereinigten Staaten in der Zeit von April 1917 bis November 1918 insgesamt 2 691 681 Stück her. Im April 1917 verfügte Amerika über 100 Armee-Motorlastwagen, bis November 1918 stieg die Zahl auf 40 000. Die amerikanische Flotte zählte April 1917: 204 Schiffe mit 83 323 Mannschaften, im November 1918 waren es bereits 1720 Schiffe mit 561 733 Mannschaften. An Einzelwerften besaß Amerika 1917: 235, November 1918: 1020. Aeußerst interessant sind die Zahlen über die amerikanische Handelsflotte. Zwischen dem 6. April 1917 und dem 11. November 1918 wurden 2185 Schiffe mit über 3 000 000 Bruttotonnen gebaut.

Ganz erstaunlich ist, was der amerikanische Farmer während des Krieges geleistet hat. Es würde zu weit gehen, alle die Zahlen hier anzuführen. Nur einige wenige Angaben über die **Ausfuhr von Lebensmitteln** nach dem verbündeten und neutralen Auslande mögen darlegen, wie „schwer" unsere Feinde unter dem U-Boot-Kriege und der durch ihn hervorgerufenen Lebensmittelnot zu leiden hatten. Es wurden in den letzten drei Jahren vor dem Kriege verschifft:

Fleisch- und Fettwaren	645 000	To.
Weizen und Getreideersatz	3 320 000	„
Zucker	618 000	„
Futterkorn	930 000	„

Unter dem Einfluß des uneingeschränkten U-Boot-Krieges, der unsere Feinde durch Hunger zum Frieden zwingen wollte, **wuchs** die amerikanische Ausfuhr in der Zeit vom 1. Juli 1917 bis 1. Juli 1918 folgendermaßen:

Fleisch- und Fettwaren	1 560 000	To.
Weizen und Getreideersatz	6 800 000	„
Zucker	1 520 000	„
Futterkorn	1 950 000	„

Die Ausfuhr betrug also in den drei Jahren **vor** dem Kriege insgesamt 5 553 000 To. und **stieg** im Jahre 1917/18 auf insgesamt 11 820 000 To. Während also die **deutsche** Industrie und die deutsche Landwirtschaft in der Kriegszeit immer mehr an Leistungsfähigkeit **abnahmen,** ging die unserer Feinde aufs Riesenhafte. Heute, da die Zahlen vorliegen, wird sich jeder Deutsche darüber klar sein, daß es für Deutschland ganz unmöglich war, dieser ungeheuren Macht standzuhalten zu können. Um so verbrecherischer und gemeiner war das Treiben der Tirpitz und Ludendorff und ihres alldeutschen Pressellingels, die nach dem Wahlspruch: „Viel Feind', viel Ehr'" am liebsten die ganze Welt zum Feinde gehabt hätte. Man kann nicht annehmen, daß die tatsächlichen Verhältnisse unbekannt geblieben sind. Man hat eben das deutsche Volk absichtlich zur Erhaltung einer guten Stimmung mit einer dicken Mauer von Lügen umgeben.

Ein Monarchist über Wilhelm II.

Graf Hoensbroech, bekanntlich während des Krieges ein alldeutscher Hauptheter und Führer der „Ablonier-Verschwörung", veröffentlicht eine Schrift über „Wilhelms II. Abdankung und Flucht". In dieser bekennt er sich nach wie vor als „kaiser-, königs- und hohenzollerntreu", was ihn aber nicht hindert, Wilhelm II. als „Totengräber Deutschlands" zu verfluchen. Als Monarchist hält es Hoensbroech für seine Pflicht, „das verfaulte Reis am Hohenzollernstamm zu knicken", damit dieser **recht bald** wieder wachse und blühe. Hören wir, wie dieser Monarchist über Wilhelm den Letzten urteilt:

„Oberflächlich, frivol, burschikos, eitel, selbstherrlich, prunksüchtig, geldstolz, ohne Ernst, ganz aufs Aeußere gestellt, menschenverachtend, freundschaftslos, nachtragend, kleinlicher Anbeter seines kleinlichen Ichs, ohne großen Zug, Posenr und Schauspieler, und dabei — mit das Schlimmste für einen Herrscher — Feigling ohne persönlichen Mut. Das ist Wilhelm II."

Zum Beweise seines Urteils erwähnt Hoensbroech eine Anzahl Begebenheiten, von denen wir nur **eine** hier wiedergeben:

„Das Herrenhausmitglied **Graf Karl Finkenstein-Madlitz** erzählte mir als Augen- und Ohrenzeuge, Wilhelm II. habe bei einer Frühstückstafel dem General v. H., der Salz nicht vertrug, ein Salzfaß in den Suppenteller gestülpt mit den Worten: „Da, H., schluck' das." Und der mit so „gnädigem" Scherz Beglückte schluckte es!"

Man weiß nicht, wen man mehr bewundern soll: den „lustigen" Monarchen, den „tapferen" General — oder den Grafen Hoensbroech, der unentwegt Monarchist bleibt, obwohl es doch das Wesen der Monarchie ist, daß sie wahllos solche Menschen an die Spitze des Staates befördert.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Freie Genossenschaft oder Zwangsorganisation.

Ganz entgegen den Lebensbedingungen genossenschaftlicher Tätigkeit ist man in Rußland vor etwa Jahresfrist durch Regierungsmaßnahmen dahin gekommen, die genossenschaftliche Organisierung der Verbraucher zwangsläufig zu gestalten. Die Regierungsmaßnahme geht dabei nicht von irgendeinem konsumgenossenschaftlichen Standpunkt aus, sondern betrachtet die Konsumvereine bloß als Werkzeuge der staatlichen Politik der Verteilung. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist dabei der Punkt von Bedeutung, der von der Naturalisation des Arbeitslohnes handelt.

In der Hauptsache sieht die russische Regierung zunächst die Einbeziehung der ganzen Bevölkerung in die Konsumgenossenschaften vor. Zu diesem Zweck werden die Konsumvereine gezwungen, an Nichtmitglieder zu verkaufen. Ferner sind die Genossenschaften gehalten, Waren an Personen abzugeben, ohne daß die Voraussetzung zur Mitgliedschaft, die Einzahlung des Geschäftsanteils, erfüllt wäre. Es sollen in dem Gebiet einer Kommune nur zwei Konsumvereine vorhanden sein dürfen, einer für die Arbeiterbevölkerung und einer für die bürgerlichen Bewohner. Die Auszahlung des Geldlohnes an die Arbeiter soll nach und nach durch Ausgabe von Bezugsscheinen ersetzt werden, wofür der Besitzer eine entsprechende Warenmenge aus seinem Konsumverein entnehmen kann. Das Ziel soll sein, den Geldverkehr ganz auszuschalten.

Bei der Krise, die das russische Konsumgenossenschaftswesen augenblicklich durchmacht, handelt es sich also gerade um eine umgekehrte Entwicklung wie in Deutschland. Hier gilt es die Gleichberechtigung der Konsumvereine gegenüber dem Privathandel auf dem Gebiete der Verteilung zu erkämpfen, dort eine staatliche Politik abzuwehren, die das ganze Problem der Verteilung den Konsumvereinen aufzubürden bestrebt ist, unter völliger Ausschaltung des Privathandels. Selbstverständlich geht die Entwicklung in der letzten Richtung. Die Konsumgenossenschaften werden sich nach und nach zu Konsumentenkommunen entwickeln müssen. Aber hier, wie immer, greift die Politik der Sowjetregierung der Entwicklung vor und stört damit die Entwicklung selbst, indem diese verlängert und erschwert wird. Dieses Experiment wird sicher fehlschlagen. Zwang ist der Gegensatz von Selbsthilfe, auf der das Genossenschaftswesen aufgebaut ist.

Internationale Rundschau.

30 000 Auflage!

Unser österreichisches Bruderblatt „**Glück auf**" teilt in seiner Ausgabe vom 27. Februar mit, daß seine Auflage seit drei Wochen 30 000 beträgt. Das ist das dreifache der Höchstzahl, die der „Glück auf" vor der Revolution je erreichte. Auf dem ersten Bergarbeiterkongreß Oesterreichs im Dezember 1890 wurde beschlossen, ein Fachblatt für die Bergarbeiter herauszugeben. Am 22. Januar 1891 erschien dann die erste Nummer des „Glück auf" in Prag in einer Auflage von 1000. Trotz aller Unterdrückungen und Verfolgungen durch die Gegner einer freien Arbeiterschaft sind aus diesen ersten 1000 nun 30 000 geworden. Wenn das so weitergeht, werden die Bergarbeiter Oesterreichs in absehbarer Zeit restlos ihrer Berufsorganisation, der Union, angehören. Damit ist eine gedeihliche Entwicklung in jeder Beziehung gewährleistet.

Spartakuswahnsinn in Rheinland-Westfalen.

Unter dieser Ueberschrift bespricht unser österreichisches Bruderblatt, der „Glück auf" vom 27. Febr. die wahnsinnigen Spartakustreibereien in unserem rheinisch-westfälischen Industriegebiet und kommt zu dem Schluß: „Es ist wohl ohne weiteres klar, daß die Sozialisierung der Bergwerksbetriebe nicht von heute auf morgen durchzuführen ist. Es muß doch zumindest darüber verhandelt werden, und dazu eignen sich doch nicht Kanonen und Maschinengewehre, und planlose wilde Streiks schon gar nicht. Die Bergarbeiter und ihre Organisation treten doch ebenfalls und das schon seit Jahrzehnten für die Sozialisierung ein. Aber dieses große Werk wird nicht durch wilde Streiks, durch Gewalt, durch Vernichtung von großen Werten und notwendigen Produktionsmitteln gefördert, es wird nur verzögert und noch dazu geschädigt und dadurch unmöglich gemacht."

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Vertrauensmännerkonferenz für den Bezirk Oberhausen.

Am 9. März fand im „Fürsten Bismarck" zu **Oberhausen** eine **Vertrauensmänner-Konferenz** unseres Verbandes für den Bezirk Oberhausen-Hamborn statt, die sich mit den Aufgaben der nächsten Generalversammlung und dem spartakistischen Generalstreik befaßte. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt **Kemper**-Mülheim mit, daß Teilnehmer früherer Konferenzen in diesen zwar für die Beschlüsse der Organisation und gegen den „Generalstreik" gestimmt hätten, nachher aber innerhalb ihrer Belegschaften für die Streiks agitiert, sich sogar an der Streikleitung beteiligt und die Konferenzbeschlüsse den Spartakisten hinterbracht hätten. Die Konferenz mißbilligt ein solches Verhalten und soll derartigen „Vertrauensmännern" in Zukunft der Zutritt verweigert werden.

Bezirksleiter **Fochmann** bespricht die Aufgaben der nächsten, für Juni einberufenen Generalversammlung des Verbandes. Es sei allerdings noch sehr fraglich, ob die Generalversammlung überhaupt abgehalten werden könne, da es um diese Zeit wohl kaum noch einer Stadt möglich sein werde, eine Delegation von über 600 Mann für eine Woche zu beköstigen. Die Ernährungsfrage sei weit ernster, als die große Mehrheit des deutschen Volkes einsieht, noch glauben will. Die Delegiertenzahl sei zum ersprießlichen Verhandeln zu groß, doch wolle der Vorstand in Anbetracht der herrschenden Opposition keine Beschränkung der Delegationsrechte der Mitglieder vornehmen. Eine Beschränkung, die im Interesse des Verbandes sei, würde schließlich so ausgelegt, als habe der Vorstand Angst vor der Kritik. Ob die Generalversammlung stattfinden kann oder nicht, die Vorarbeiten müssen gemacht, die Delegierten gewählt werden. Auf den Bezirk Oberhausen entfielen auf Grund seiner zahlenden Mitgliederstärke für Dezember 1918 acht Delegierte und dementsprechend sei der Bezirk in acht Wahlkreise eingeteilt, die folgende Zahlstellen umfassen: 1. Wahlbezirk: Oberhausen I, II, III, IV, Alstaden und Styrum; 2. Wahlbezirk: Mülheim I, II, Holthausen, Dümpten I, II, III und Speldorf; 3. Wahlbezirk: Sterkrade I, II, Holten und Biefang; 4. Wahlbezirk: Liesfeld, Dinslaken und Unterlohberg; 5. Wahlbezirk: Obermarxloh, Hamborn I und II; 6. Wahlbezirk: Duisburg, Meiderich I, II, III, D.-Laar, D.-Neuenkamp und D.-Beck;

7. Wahlbezirk: Marxloh I, II, III, Alsenrade, Wehofen und Fahrn; 8. Wahlbezirk: Schmidthorst. Einspruch wurde gegen diese Wahlkreiseinteilung nicht erhoben.

Jochmann ging dann ausführlich auf die spartakistische „Sozialisierungsbewegung" und die Proklamierung des „Generalstreiks" ein. Eine kleine Gruppe politischer Abenteurer strebe nach der politischen Macht und habe die Sozialisierung des Bergbaus nur als Mittel zum Zweck mißbraucht. Es sei ohne weiteres klar, daß die Sozialdemokratie, zur Macht gelangt, die Sozialisierung auch durchführen werde, worüber kein Zweifel herrsche, die Regierung auch keinen Zweifel habe aufkommen lassen. Ebenso sei der Verband seit seinem Bestehen für die Sozialisierung eingetreten, sogar unter der kaiserlichen Regierung, obschon der Staat vor der Revolution der schlimmste Arbeitgeber gewesen sei. Eine gewerkschaftliche Organisation habe der alte Staat unter den staatlichen Bergarbeitern nicht geduldet, im Saarrevier den blühenden Rechtsschutzverein unter dem „Sozialpolitiker" v. Berlepsch als Handelsminister 1892 vernichtet. Trotzdem hätten die organisierten Bergleute gefordert, die Gruben sollten Eigentum der Nation sein und Hue habe diese Forderung unzweideutig in der Essener Sozialisierungskonferenz vertreten. Ein „Druck" der Spartakisten war deshalb nicht mehr notwendig, ein Generalstreik erst re[illegible]. Das wußte auch die Mehrheit, vor allem die vernünftige[illegible] arbeiter sehr gut und wollten folglich nichts von einem Gene[illegible] wissen, der verloren war, noch ehe er begonnen. Die Regier[illegible] [illegible], die Nationalversammlung gesprengt werden und d[illegible] [illegible] Bergleute streiken, obschon dieselben Bergleute am 19. [illegible] ihrer großen Mehrheit für diese Regierung und für die [illegible] gestimmt hatten." Das ist doch heller Wahnsinn.

Um die Bergleute in d[illegible] Streik zu pressen, wurde außer brutaler Gewalt zu plumpen Lügen gegriffen. So wurde ihnen versprochen, die Streikschichten würden bezahlt, aber verschwiegen, wer sie bezahlen sollte. Die Regierung hat dazu kein Geld und die Unternehmer würden für nichtgeleistete Arbeit wohl kaum Lohn zahlen. Die Arbeiter seien die Geschädigten, während die Anstifter als A.S.R. ihre Bezüge aus den Gemeindekassen weiter einstrichen. Der Terror, den diese „Freiheitskämpfer", besonders im Oberhausener und Hamborner Bezirk, ausübten, spottete jeder Beschreibung. In Lohberg drohten die Spartakisten, alle Gewerkschaftler, die sich nicht innerhalb 3 Tagen der Freien Vereinigung anschlössen, mitsamt ihren Familienangehörigen totzuschlagen! Durch diese Maßnahmen seien bis jetzt schon über 300 Verbandsmitglieder nach Westfalen ausgewandert, blühende Zahlstellen vernichtet. Dort herrschten die Spartakisten unbeschränkt und würden von der Werksverwaltung heimlich unterstützt. Die Haltung eines Teiles der Betriebsleitungen berechtige zu der Annahme, daß die kommunistische Bewegung von den Unternehmern gefördert werde nach dem alten Grundsatz: Teile und herrsche! Ihre Rechnung geht dahin: wird mit Hilfe der Kommunisten die alte Gewerkschaft zerstört, die Uneinigkeit der Bergarbeiter gefördert, herrscht das Unternehmertum mit alter Willkür über die ohnmächtigen, sich gegenseitig zerfleischenden Arbeiter. Auf diese Gefahr müssen wir die Kameraden aufmerksam machen, dann wird hoffentlich die Vernunft, wenigstens bei dem denkenden Teil der Bergarbeiterschaft, zurückkehren.

In der Aussprache schildern die Vertrauensleute haarsträubende Terrorismusfälle aus Hamborn, Walsum und Wehofen und vertreten den Standpunkt, daß die Regierungstruppen vorläufig nicht zurückgezogen werden dürften. Erst müßten die spartakistischen „Freiheitshelden" beweisen, daß sie friedliche Bürger und Arbeiter in Ruhe ließen. Alle Vertrauensleute geloben, treu zur Organisation zu stehen, trotz allem Terrorismus, und dem Verband tatkräftig über die Zukunft hinweg zu helfen. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Sollten im Hamborner Bezirk irgend welche Belegschaften beschließen, daß nicht syndikalistisch organisierte Kameraden nicht mehr beschäftigt werden dürfen, so sind seitens des Verbandes Gegenmaßnahmen dahingehend zu ergreifen, daß auf einer andern Zeche, wo die Mitglieder anderer Verbände in der Mehrheit sind, keine Syndikalisten beschäftigt werden dürfen."

Nach einem Schlußwort des Kameraden Wiskamm(?), der die sämtlichen Phasen der Verhandlungen mit den Unternehmern und die Vorgeschichte des „Generalstreiks" nochmals darlegte, wurde die schön verlaufene Konferenz von Jochmann geschlossen.

Herr Landrichter Dr. Ernst Ruben.

In einem Artikel, betitelt: „Autokratie oder Demokratie?" in Nr. 10 der „Bergarb.-Ztg." legten wir u. a. dar, daß die Zusammensetzung der früheren Neunerkommission nicht nach demokratischen, sondern nach autokratischen Grundsätzen erfolgt sei. Obwohl die Minderheitssozialisten und Spartakisten nur eine verschwindende Minderheit bilden, hätten sie in der Neunerkommission zusammen sechs, die Mehrheitssozialisten aber nur drei Vertreter gehabt. Nur die Mehrheitssozialisten hätten drei Bergleute bestimmt und zwar Benz, Schmidt und Stein; die Spartakisten aber hätten den Sanitätsgehilfen Graul, den früheren Konsumgeschäftsführer Heiling und den Tischler Koering, die Minderheitssozialisten den Bergarbeiter Glomann(?), den Reisenden Wagner und den Buchdrucker Will bestimmt. Ueber den juristischen Beirat dieser Neunerkommission wurde dann gesagt:

„Als juristischer Beirat wurde der Landrichter Dr. Ruben bestimmt, der keinen Abhau von einem Aufhau unterscheiden kann und dessen juristisches Können derartig dürftig ist, daß unser Kamerad Hue ihm in der dritten Konferenz der A.- u. S.-Räte vom 6. Februar die Verordnung der Reichsregierung vom 18. Januar über die Ernennung und Aufgaben der Reichsbevollmächtigten für den Bergbau auslegen mußte."

Das will Herr Landrichter Dr. Ernst Ruben nicht gelten lassen und sendet uns folgende Zuschrift:

„Essen, den 8. März 1919.

An die Schriftleitung der „Bergarbeiter-Zeitung", Bochum.

Der Artikel „Autokratie oder Demokratie?" in Nr. 10 Ihrer Zeitung vom 8. d. M. beruht, soweit er meine Person betrifft, auf einem Irrtum. Ich bin nie juristischer Beirat der Neunerkommission gewesen, sondern bis zur Einsetzung der Neunerkommission Volkskommissar für die Vorbereitung der Sozialisierung und als solcher einstimmig von allen Parteien gewählt worden. Ich habe nie mit technischen Fragen des Bergbaues als Volkskommissar zu tun gehabt und mir auch nie erlaubt, in solche Fragen einzugreifen. Ich hatte lediglich die politische und wirtschaftliche Aufgabe der Vorbereitung der Sozialisierung. Uebrigens habe ich auch in der Konferenz vom 6. Februar lediglich auf den Wortlaut der Verordnung vom 18. Januar hingewiesen. Ihre persönlichen Angriffe gegen mich sind um so abwegiger, als ich von Anfang an betont habe, daß die Neunerkommission in ihrer Zusammensetzung niemals anerkannt werden könne, weil die Bergarbeiterverbände nicht entsprechend beteiligt seien. Der Grund, daß ich aus taktischen Gründen gegen einen vorzeitigen Bruch zwischen den drei Parteien aufgetreten bin und hierbei auch gegen die Fehler, die insbesondere Hue nach dieser Richtung hin begangen hat, auftreten mußte, berechtigt Sie nicht zu derartigen persönlichen Ausfällen. Ich hoffe, daß Ihr Gerechtigkeitsgefühl Sie veranlassen wird, diese Zeilen in der nächsten Nummer Ihrer Zeitung zum Abdruck zu bringen.

Ruben, Landrichter."

Nur bis zur Einsetzung der Neunerkommission will Herr Dr. Ruben danach „Volkskommissar für die Vorbereitung der Sozialisierung" gewesen und „als solcher einstimmig von allen Parteien gewählt worden" sein. Dieses Amt hätte er mithin nur drei Tage inne gehabt, denn am 10. Januar erfolgte unter seiner Mitwirkung die Besetzung des Bergbaulichen Vereins und des Kohlensyndikats und am 13. Januar wurde die Neunerkommission von der ersten Konferenz der A.- u. S.-Räte gebildet. Diese Konferenz hat aber auch den Herrn Dr. Ruben zum Volkskommissar bestimmt. Bezüglich seiner Amtszeit irrt sich Herr Dr. Ruben also recht erheblich. Nicht nur bis zur Einsetzung der Neunerkommission, sondern auch über diesen Zeitpunkt hinaus war er „Volkskommissar für die Vorbereitung der Sozialisierung". Ob und wie er seines Amtes gewaltet hat, steht allerdings auf einem anderen Blatte.

Wenn Herr Dr. Ruben sagt, er sei nie juristischer Beirat der Neunerkommission gewesen, so ist das ein Streit mit Worten. Haben sich doch unter seiner Mitwirkung all die Schildbürgereien, wie die Besetzung des Bergbaulichen Vereins, des Kohlensyndikats usw. vollzogen, wodurch der Sozialisierung nur Bärendienste geleistet wurden. Die Spartakisten hätten diese Schildbürgereien gar nicht durchführen können, wenn Herr Dr. Ruben nicht als Bärenführer gedient hätte. Zudem ist aber in der Entschließung der Konferenz der A.- u. S.-Räte vom 20. Januar auch noch ausdrücklich gesagt: „Als fachmännischer und juristischer Beirat für den einzusetzenden Unterausschuß beim Kohlensyndikat wird der Landrichter Ruben vorgeschlagen." Herr Dr. Ruben wird hier also nicht nur als juristischer, sondern sogar als fachmännischer Beirat vorgeschlagen. Aus seinen Reden in den Konferenzen der A.- u. S.-Räte mußte man übrigens auch schließen, daß er die Seele des Ganzen bildete.

Herr Dr. Ruben will in der Konferenz vom 6. Februar lediglich auf den Wortlaut der Verordnung vom 18. Januar hingewiesen haben. Das ist eine „juristische" Umschreibung seiner Abfuhr durch Hue, die auf derselben Höhe steht, wie seine „juristische" Auslegung der Verordnung selbst. Herr Dr. Ruben hat nicht nur auf den Wortlaut der Verordnung hingewiesen, sondern dieselbe in seiner „Eigenschaft als Jurist" „juristisch" so ausgelegt, daß die Reichskommissare ernannt worden seien, als Reichskommission zur Vorbereitung der Sozialisierung und sie hätten folglich auch in diesem Sinne mitzuwirken. Darauf verlas Hue den Wortlaut der Verordnung und stellte anhand derselben fest, daß die Reichskommissare nur eine überwachende Tätigkeit auszuüben haben. Der Laie Hue hat also den Juristen Ruben juristisch geschlagen und dieser hat sich dazu völlig ausgeschwiegen.

Nach Lage der ganzen Verhältnisse mutet es nur humoristisch an, wenn Herr Dr. Ruben sagt, sein Auftreten gegen die Fehler, die insbesondere Hue begangen hat, berechtige uns nicht zu derartigen Ausfällen. Das sagt ein Jurist, ohne Roß und Reiter zu nennen. Wir haben den sämtlichen Konferenzen der A.- u. S.-Räte beigewohnt. Uns ist aber von einem solchen Auftreten gegen die Fehler, die insbesondere Hue gemacht hat, nichts bekannt. Wir haben wohl beobachten können, daß es Herrn Dr. Ruben an Selbstbewußtsein nicht fehlt. Wäre sein Können auch nur annähernd so groß, wie sein Selbstbewußtsein, dann würde er bei den spartakistischen Schildbürgereien nicht als Bärenführer gedient haben. Dieses Urteil stützt sich nicht nur auf unsere Beobachtungen in den Konferenzen, sondern auf die Erfahrungen, die mit seinen Leistungen gemacht wurden.

Wir haben uns mit Herrn Dr. Ruben persönlich nur so weit beschäftigt, als es das Interesse der Sache erfordert. Persönliche Gründe leiten uns hierbei nicht. Wir wollen auf die ebenso willkürlichen wie unbegründeten Annahmen des Herrn Dr. Ruben daher auch nicht weiter eingehen. Von einem Juristen und Landrichter hätten wir in der Tat mehr erwartet. Aber niemand kann mehr geben wie er hat. Wenn Herr Dr. Ruben sich darauf beschränkt hätte, zu geben, was er hat, würden wir nie Anlaß gehabt haben, uns mit ihm zu beschäftigen. Aber er wollte mehr geben und das geht nicht. Das mußte sich rächen. So kam es zu den bekannten Schildbürgereien. Niemand kann über seinen Schatten springen.

Lohn- und Förderausfall infolge der Streiks.

Am 13. März wurde berichtet, daß die Bergarbeiterstreiks im rhein.-westf. Industriegebiet überall beigelegt und die Belegschaften wieder vollzählig angefahren seien. Die wilde Streikbewegung hat seit Ausbruch der Revolution von Monat zu Monat zugenommen. Welcher Schaden allein den Bergarbeitern im rhein.-westf. Industriegebiet dadurch entstanden ist, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	Streikschichten	geschätzter Lohnausfall
November	107 [illegible]	1 230 000 Mk.
Dezember	327 640	3 930 000 „
Januar	350 345	4 200 000 „
Februar	927 213	[illegible] „
Zusammen	1 712 865	24 040 000 „

Bei der Berechnung des Lohnausfalles ist für November der amtlich ermittelte Durchschnittslohn von 11,40 Mk. pro Schicht zugrunde gelegt. Für Dezember ist ein Durchschnittslohn von 12 Mk., für Januar und Februar von 14 Mk. pro Schicht angenommen, da genauere Zahlen noch nicht vorliegen. Vergleichsweise sei darauf hingewiesen, daß der allgemeine Bergarbeiterstreik im Jahre 1905 den Bergarbeitern bei allerdings wesentlich niedrigeren Löhnen einen Lohnausfall von nur rund [illegible] Mk. und der Streik im Jahre 1912, an dem der christliche [illegible] beteiligt war, einen Lohnverlust von [illegible] gebracht hat.

Der [illegible] entstandene Lohnausfall ist natürlich nur ein kleiner Teil des durch die gewaltsam erzwungenen Arbeitsniederlegungen erwachsenen Schadens. Ungezählte Millionen sind unserer Volkswirtschaft durch den Ausfall in der Kohlenförderung, [illegible] und durch die Zerstörungen an den Betriebsanlagen verloren gegangen. Der Förderausfall hat im November schätzungsweise 75 000 To., im Dezember 226 000 To., im Januar 223 000 To., im Februar 576 000 To., insgesamt 1 08[illegible] To. betragen. Auch die zunehmenden Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung des rhein.-westfälischen Industriegebiets sind ohne Zweifel zum größten Teil eine Folge der Streikbewegung. Abgesehen davon, daß die Menge der uns vom neutralen Ausland gelieferten Lebensmittel von der Höhe der Kohlenausfuhr aus Deutschland abhängig ist, hat auch die Anfuhr der Lebensmittel aus den ländlichen Gebieten des Inlandes infolge Kohlenmangels auf den Eisenbahnen eingeschränkt werden müssen.

Steiger Stein gegen die bolschewistisch-spartakistischen Treibereien.

Der frühere Vorsitzende der Volkskommissionszentrale, genannt Neunerkommission, Steiger Ernst Stein aus Bottrop, schreibt:

Am 5. März hatte der noch übriggebliebene Rest der früheren Neunerkommission, bestehend aus Nichtbergleuten, in Essen eine Konferenz von Delegierten sämtlicher Schachtanlagen des Ruhrreviers einberufen. Zu dieser Konferenz waren ganze 68 Mann erschienen. Es ist dieses ein Zeichen dafür, daß die Ruhrbergleute sich nicht mehr von diesen Leuten an der Nase herumführen lassen.

Auf dieser Konferenz hatte der Russe Karski das Referat übernommen. Was er darin gesagt hat, das ist bereits seit Jahren die Ueberzeugung sämtlicher organisierten Arbeiter. Dafür braucht nicht besonders ein Russe von Moskau hierher importiert zu werden. Wenn dieser Herr uns mit anderen Ratschlägen nicht dienen kann, dann lasse er ruhig wieder dahin gehen, wo er hergekommen ist. Wir wollen den russischen Bolschewismus nicht hier ins Ruhrgebiet hinein gepflanzt haben, und zu dem Zweck ist der Herr doch nur hier und nicht für die Sozialisierung des Bergbaues.

Nun wird immer gesagt, die Regierung wäre uns Ruhrbergleuten in keiner Weise entgegengekommen. Da kann ich als Teilnehmer an den Verhandlungen mit den Vertretern der Reichsregierung nur das eine sagen: Die Regierungsvertreter haben uns bis jetzt alles das, was die Konferenzen der Arbeiter- und Soldatenräte in Essen gewünscht haben, bewilligt, soweit sie es als Vertreter der Regierung bewilligen konnten. Allerdings, Vertreter der Kommunistischen Partei, wie Heiling, Koering und Graul, welche zu dem Rest der Neunerkommission gehören, als Regierungsvertreter mit Exekutivgewalt hier ins Ruhrgebiet zu setzen, das kann die Regierung niemals bewilligen, aus dem einfachen Grunde schon nicht, weil die Mitglieder der Kommunistischen Partei die Regierung überhaupt nicht anerkennen, und weil sie sich an den Wahlen zur Nationalversammlung nicht beteiligt haben und sie die Mitglieder der Nationalversammlung als Volksvertreter ebenfalls nicht anerkennen. Ferner können wir für die Arbeiten der Sozialisierung des Bergbaues nur Männer gebrauchen, die auch wirklich vom Bergbau etwas verstehen. Da nun der Rest der Neunerkommission, einschließlich des Herrn Karski, mit Ausnahme von zwei Mitgliedern aus Nichtbergleuten besteht, so ist diese Kommission gar nicht berufen dazu, über die Sozialisierung des Bergbaues überhaupt mitzuberaten.

Was die Verhandlungen mit der Reichsregierung anbetrifft, so haben wir mit der gesetzlichen Einführung der Steigerrevier- und Betriebsräte eine Demokratisierung der Betriebe, wie wir sie immer gewünscht haben. Ferner liegt es nun an uns, geeignete praktische Bergleute in die demnächst zu wählenden Arbeitskammern sowohl wie in den Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft hineinzuwählen, damit bei der Herausgabe des Sozialisierungsgesetzes auch die richtigen Männer die Sozialisierung in die Hand nehmen.

Nun wird von der Gegenseite immer wieder betont, daß die letztgenannten Institute paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzt seien, und diese Zusammensetzung für uns ein Nachteil sei. Diese Zusammensetzung ist doch nur ein Uebergangsstadium, denn, wenn die Sozialisierung durchgeführt ist, dann sind wir doch selbst unsere eigenen Arbeitgeber und eigentliche Kapitalisten gibt es dann doch nicht mehr. Ferner ist die jetzige paritätische Zusammensetzung nur ein Vorteil für uns, denn bei einer gänzlichen Ausschaltung der Arbeitgeber würden wir niemals den Einblick in die gesamte Kohlenwirtschaft wie in den Kohlenbergbau bekommen, den wir für die Sozialisierung gebrauchen. Also ist gegen die paritätische Zusammensetzung nichts einzuwenden.

Da nun 95 Prozent der Ruhrbergleute in den vier Bergarbeiterorganisationen organisiert sind und diese wiederum mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Angestellten in einer Arbeitsgemeinschaft vereinigt sind, ist es jetzt Aufgabe dieser Organisationen, Konferenzen einzuberufen, um die Bergarbeiter erstens mal über die Sozialisierung aufzuklären und zweitens, um Stellung zu nehmen zu den Wahlen für die Arbeitskammern und für den Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft, damit diese Aufgabe nicht wieder einer Reihe von Nichtbergleuten zufällt. Was daraus entstehen würde, das haben wir durch die Proklamation des letzten Generalstreiks gesehen.

Pflicht der organisierten Bergarbeiter ist es aber jetzt, geschlossen hinter ihren Führern zu stehen und sich nicht von einer kleinen Gruppe Phantasten führen zu lassen, welche die Verantwortung für ihre Taten nicht übernehmen können und euch nur ins Elend bringen.

Ein gelber Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Wie jede Sturmflut, so hat auch die Revolution naturgemäß viel Schmutz und Unrat aufgewühlt. Je mehr Schmutz und Unrat vorhanden war, um so mehr mußte aufgewirbelt werden. Das geflügelte Wort „Novembersozialisten" spricht da Bände. Uebernationale Geschäftspatrioten und gelbe Werksknechte sattelten blitzschnell um und gebärdeten sich überradikal. Ein Exemplar dieser Gattung ist der frühere Vorsitzende des gelben Werkvereins von Zeche Westfalen in Ahlen, Heinrich Schneider. Zwei Jahre war dieser Vorsitzender des dortigen gelben Werkvereins. Von welcher Qualität dieser Schneider ist, zeigt folgendes Schreiben an den Betriebsführer der Zeche Westfalen:

„Ahlen, den 26. Dezember 1916.

Geehrter Herr Betriebsführer!

Da ich keine Gelegenheit hatte, den Herrn Betriebsführer auf der Zeche zu treffen, obwohl ich dreimal dort war, weshalb ich das Nötigste mit Herrn Fahrsteiger Toneit besprochen habe, teile ich folgendes mit: Nach allen Erkundigungen und Befragungen, die ich gemacht habe, muß ich den Verein wieder ins Leben rufen. Ich weiß, daß meine Agitation nicht vergebens ist, gerade in jetziger Zeit. Zu diesem Zwecke führe ich mich bereit, am 31. Dezember oder am 5. Januar 1917 eine Versammlung abzuhalten, wenn es möglich ist, in der Wirtschaft Korvert(?) (Kolonie). Tagesordnung soll heißen: 1. Bedeutung und Tätigkeit des Werkvereins, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Vortrag, 4. [illegible] Belegschaftsmitglieder, welche einer Organisation nicht angehören und gewillt sind, dem Verein sich anzuschließen, werden gebeten, in der Versammlung zu erscheinen. Nun wird es Aufgabe und Pflicht der Herren Steiger sein, daß auch die Herren Beamten über Tage sich an dem Gedeihen des Vereins beteiligen. Dies kann geschehen, ohne daß der Burgfrieden gestört wird. [illegible] kleiner Kniff schadet nie etwas. Es muß Sorge getragen werden, daß die Versammlung gut besucht wird. An Aufklärung und Agitation meinerseits fehlt es nicht. Ich werde mit dem Herrn Betriebsführer im Laufe der ersten Tage darüber sprechen. Es ist zu wünschen, daß in der ersten Konferenz den Herren Beamten meine Bedeutung klargelegt wird, damit wir einmal richtig Leben in den Verein bekommen. In der ersten Versammlung sollen die Herren Beamten so weit wie möglich in der Versammlung anwesend sein. In der Hoffnung, daß mein Schreiben bekräftigt wird, zeichnet

Mit Glückauf!

Heinrich Schneider, Ritter des Eisernen Kreuzes II. Klasse,
I. Vorsitzender."

Heinrich Schneider nennt sich selbst I. Vorsitzender des gelben Werkvereins und — „Ritter des Eisernen Kreuzes II. Klasse". Er macht sich nicht nur selbst der Zeche in jeder Beziehung dienstbar, sondern will auch die Kameraden der Bergarbeiter mißbrauchen, um sie in gleicher Weise dienstbar zu machen. Da kam die Revolution und — Schneider wurde wilder „Revolutionär". Er trat unserem Verbande bei, hielt in den Versammlungen die wildesten Reden, schäumte über vor Entrüstung über die „schlappe Verbandsleitung", die gar nicht radikal genug gegen die „Kapitalisten" vorgehe, stellte die weitgehendsten Lohn- und sonstigen Forderungen, kurzum, er zeigte sich in jeder Beziehung mit den radikalen Spartakisten an einem Strange. Als er trotzdem nicht auf seine Kosten kam, weil die Bergarbeiter seine gelbe Vergangenheit zu genau kannten, ging er zum [illegible].

[illegible] zu fügen, haben die Werksbeamten [illegible] mit allen Mitteln [illegible]. Die bisherige [illegible]seligkeit ist [illegible] Gegenteil [illegible]. Gerade in den gelben Hochburgen finden sich die radikalsten Schreier. Alte, verdiente Führer der Bergarbeiter werden von diesen Elementen in der wildesten Weise heruntergeschrieen [illegible]. Gute Arbeit ist [illegible] worden. Wenn es nicht noch schlimmer werden soll, dann müssen sich unsere Verbandskameraden diese Elemente in allen Fällen genauer ansehen und ihnen soweit als möglich das Handwerk legen.

Zur Lohnregulierung im Bergbau.

Von einem Verbandskameraden aus Recklinghausen wird uns geschrieben:

Vielfach haben wir jetzt mit Lohnschwierigkeiten zu kämpfen, namentlich bei den Schichtlöhnern. Auf vielen Zechen ist es gerade deswegen in jüngster Zeit zu Streikunruhen gekommen. Die Gedingearbeiter wollen nun nicht einsehen, daß die Schichtlöhne im Verhältnis zu den Hauerlöhnen zurückgeblieben sind. Es ist deshalb zeitentsprechend, diese auszubessern und eine Grundlage zu schaffen, auf welcher sie aufgebaut werden. Ich bin der Ansicht, daß die Schichtlöhne nach dem Hauerdurchschnittslohn prozentual aufgebaut werden müssen. Dann würde der Lohn jeder Klasse mit demselben auch prozentual gleichen Schritt halten mit dem Hauerdurchschnittslohn. Jeder wäre dann selbst in der Lage, seinen Lohn, weil ja jeden Monat der Hauerdurchschnittslohn bekannt zu geben ist, nachzuprüfen und vieles Gezänk auf diesem Gebiete würde vermieden. Eine solche Lohnbestimmung hätte dann noch den Vorteil, daß jeder an der Produktion interessiert ist. Jeder wird darauf bedacht sein, Störungen möglichst zu vermeiden, eintretende schnellstens zu beseitigen, damit die Produktion nicht beeinträchtigt wird, weil er sich gegebenenfalls den Lohn selbst schmälert. Nachlässigkeiten und Vorsätzlichkeiten werden bei guter Zeit verschwinden. Jeder wird möglichst auf einen hohen Stand der Produktion bedacht sein, weil er ihm ja Gewinn verspricht. Wird der Lohn sowohl für die unter Tage wie über Tage Beschäftigten auf dieser Grundlage aufgebaut, dann bin ich der Ueberzeugung, daß dann auch die Mehrzahl dieser Arbeiter zufriedengestellt wird.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Entschließung zur Sozialisierungsfrage.

Eine Konferenz der Vertrauensleute, Kassierer, Arbeiterausschußmitglieder und Knappschaftsältesten unseres Verbandes im Bezirk Mörs kam einstimmig zu folgender Entschließung:

Die Vertrauensleute des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands stimmen darin überein, daß die Sozialisierung der Bergwerke erstrebt werden muß. Der Sozialisierung muß aber naturgemäß die Demokratisierung der Betriebe vorausgehen. Eine Sozialisierung von heute auf morgen, ohne daß die nötigen Vorbedingungen dazu erfüllt sind, würde besonders in jetziger Zeit ein Experiment sein, das ungeheuren Schaden für ganz Deutschland heraufbeschwören würde. Die Vertrauensmänner erkennen an, daß gerade durch die Gewerkschaftsarbeit die Demokratisierung der Betriebe seit Jahrzehnten erstrebt wurde und auch allein durch sie erreicht werden kann. Ist dies geschehen und das Wirtschaftsleben in ruhigere Bahnen geleitet, dann ist der Weg frei zur Sozialisierung der Gruben. Die Vertrauensmänner verurteilen ganz entschieden die in letzter Zeit von gewissenloser Seite gegen die Gewerkschaften und ihre Führer entfachte Hetze und geloben auch weiterhin für die Stärkung ihrer Organisation einzutreten, da sie wohl wissen, daß die heute große Reden führenden Schreier und unorganisierten Stützen der Reaktion den Arbeitern nicht helfen, sondern sie ins Elend stürzen werden. Die Vertrauensleute erklären ferner, daß die wilden Streiks unterbleiben und alle Streitfragen, Wünsche und Beschwerden auf dem Verhandlungswege erledigt werden müssen.

Zur Steuer der Wahrheit.

Von dem Bezirksleiter des christlichen Gewerkvereins, Rotthäuser, wird noch immer das unwahre Gerücht verbreitet, die Kameraden unseres Verbandes hätten gelegentlich einer Belegschaftsversammlung der Grube Fürstenberg im Jahre 1917 jedes gemeinschaftliche Zusammenarbeiten mit dem Gewerkverein abgelehnt und bezeichnet als Schuldigen dafür hauptsächlich meine Person. So erklärte Rotthäuser dies wiederum in einer Belegschaftsversammlung am 10. Februar in Brüggen trotz meiner Anwesenheit. In dieser Versammlung, in welcher die nicht im Interesse der Arbeiter liegende Handlungsweise von Rotthäuser bekannt wurde, wurden von den sehr erregten und entrüsteten Arbeitern allerlei Rufe Rotthäuser entgegengeschleudert, wie „Lump", „Schuft", „Arbeiterverräter", „Schwindler", „Haut ihn!" u. dgl. mehr. Infolgedessen war es mir nicht möglich, trotz wiederholter Aufforderung an den Versammlungsleiter, das Wort zu erhalten und die unwahren Behauptungen zurückzuweisen. Ich weise darum an dieser Stelle die unwahren Angriffe zurück.

Die genannte Belegschaftsversammlung der Grube Fürstenberg fand am 16. September 1917 in Rottenbroich(?) statt. Zu dieser war der christliche Gewerkverein sowie der Bezirksleiter Rotthäuser frühzeitig eingeladen. Rotthäuser hatte aber an der Versammlung nicht teilgenommen und gab als Grund an, in den nächsten Wochen stünde seine Einberufung bevor. Dies war unserem Bezirksleiter Hambloch sehr peinlich und wurde unter mehrmaliger Anfrage und wiederholter Zustimmung der dort anwesenden Gewerkvereinsmitglieder erst eine Lohneingabe formuliert.

Am 30. September wurde nun wider alles Erwarten vom Gewerkverein eine neue Belegschaftsversammlung in demselben Saale ohne Mitwissen und Einladung von Hambloch einberufen. Bei Eröffnung der Versammlung wollte Rotthäuser von seiten des Gewerkvereins auch eine Lohneingabe machen, mit dem Hinweis, daß die Grubenverwaltung nicht der Meinung sei, der Gewerkverein wäre mit der Lohneingabe vom 16. September nicht einverstanden. Dies wurde nun von unseren Kameraden und mir glatt abgelehnt. Ich hielt Rotthäuser vor, wenn es ihm wirklich ernst um die Interessen der Bergarbeiter zu tun sei, dann hätte er am 16. September erscheinen müssen. Anderseits wurde auch festgestellt, daß er trotzdem Mitgliederversammlungen an diesem Tage anderweitig abgehalten hat. Die Lohneingabe war gemacht und konnten wir doch nicht eine zweite binnen 14 Tagen der Verwaltung einsenden. Daraufhin wollte Rotthäuser eine Eingabe zwecks Beschleunigung der Lohnforderung machen. Dies wurde von uns auch abgelehnt. Als Begründung dieser Ablehnung gaben wir an, daß die Lohneingabe vom 16. Sept. erst am 26. Sept. der Verwaltung unterbreitet wurde, also vier Tage in Händen des Arbeitgebers war und konnte selbstverständlich doch dieserhalb nicht um Beschleunigung gebeten werden, dann war Hambloch aber auch nicht am 30. Sept. anwesend und wollten wir ohne Hambloch nichts unternehmen. Auf die Vorhaltung von Rotthäuser, wir hätten auch ohne ihn am 16. Sept. Beschlüsse gefaßt, erkläre ich ihm, daß er eingeladen war und nicht kam, dagegen hatte er Hambloch nicht eingeladen. Rotthäuser sagte darauf, er käme mit H. am 2. Okt., also zwei Tage später, zusammen und wüßte bestimmt, daß H. damit einverstanden wäre, er wollte es ihm sagen. Wir gingen darauf nicht ein und Rotthäuser erklärte daraufhin, dann mache er uns verantwortlich dafür, wenn wir im hiesigen Revier nicht gemeinsam zusammenarbeiten. Wir erklärten darauf, wir wollten erst den Bescheid der Lohnforderung abwarten, würde sie abgelehnt, so würden wir selbstverständlich mit dem Gewerkverein zusammen Stellung dagegen nehmen. Rotthäuser gab sich damit nicht zufrieden, er wollte unbedingt von der Versammlung die Zustimmung haben, daß im Namen des Gewerkvereins um Beschleunigung der Lohnforderung gebeten wurde. Darauf erklärten wir ihm, er solle Hambloch am 2. Okt., also zwei Tage später, dies berichten; wäre Hambloch dann damit einverstanden, so gäben wir auch die Zustimmung dazu. Aber Rotthäuser hat Hambloch nichts davon gesagt, dagegen verbreitete er überall das Gerücht, wir hätten jedes gemeinschaftliche Zusammenarbeiten abgelehnt. Was wir abgelehnt haben, war, daß wir nicht eine zweite Lohneingabe innerhalb 14 Tagen machen wollten, wo diese noch nicht beantwortet war, ferner, daß wir nicht um Beschleunigung bitten wollten, wo die Lohneingabe erst vier Tage in Händen des Arbeitgebers war. Dagegen erklärten wir uns trotzdem bereit, falls Hambloch seine Zustimmung gab. Von diesem Anzinnen hat Rotthäuser keinen Gebrauch gemacht, hat Hambloch überhaupt nichts gesagt. Wenn Rotthäuser nun erklärt, wir hätten dort jedes gemeinschaftliche Zusammenarbeiten abgelehnt, so sagt er wissentlich die Unwahrheit und bezeichne ich ihn dieserhalb, sowie jeden, welcher das Gerücht weiter verbreitet, als einen Lügner und Verleumder.

Peter Feck, Kerpen (Bez. Köln).

Zur Steuer der Wahrheit.

Unter der Ueberschrift: „Niederschelderhütte" brachte der „Bergknappe" in Nr. 7 eine Notiz, in der behauptet wird, der Unterzeichnete habe einem Mitglied des christlichen Gewerkvereins mit Namen Kreis gegen dessen Willen sein Mitgliedsbuch aus dem Hause holen lassen und weigere sich nun, dem Kreis dasselbe zurückzugeben. So würden die Mitglieder des Gewerkvereins gegen ihren Willen gezwungen, zum Bergarbeiterverband überzutreten.

Der Sachverhalt ist folgender: Kreis hat, wie er selbst zugibt, in einer öffentlichen Versammlung zum Funktionär unseres Verbandes, Karl Kunkler, gesagt, er wolle übertreten. Kunkler teilte mir das — wie es seine Pflicht war — mit, mit der Bemerkung: „Kannst das Buch nur abholen lassen." Das habe ich getan und dasselbe nach Bochum an das Hauptbureau eingesandt. Nachträglich hat Kreis sich anders besonnen oder bestimmen lassen. Er verlangte sein Buch wieder zurück. Dieses war aber schon abgeschickt, ich konnte es ihm also nicht wiedergeben. Von einem Zwang kann also keine Rede sein. Kreis selbst ist der Veranlasser gewesen.

Oswald Kohlhaas.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Vertrauensmännerkonferenz in Senftenberg.

Am 9. März tagte in Senftenberg eine von über 100 Vertrauensleuten und Arbeiterausschußmitgliedern unseres Verbandes im Bezirk Ober- und Niederlausitz beschickte Vertrauensmänner-Konferenz. Aus dem Jahresbericht des Bezirksleiters ist hervorzuheben, daß die Bezirksleitung an 285 Tagen außerhalb des Bureaus tätig war. Es wurden 3 öffentliche, 28 Mitglieder- und 50 Belegschaftsversammlungen abgehalten. Handzettel kamen 11 550 und 2600 Flugblätter zur Verteilung. Zirkulare sind 1595 versandt worden. Der Verkehr war ein sehr reger, wie die Zahlen über den Korrespondenzverkehr zeigen. Es waren 2235 Posteingänge und 2013 Postausgänge zu verzeichnen. An 881 Rechtsschutzsuchende, von denen 779 organisiert und 102 Angehörige von Organisierten waren, wurden 1062 Auskünfte, davon 198 schriftlich, gegeben. Schriftsätze sind 613 angefertigt worden. Die Mitgliederzahl hat sich im Laufe des Jahres verdreifacht und ist auch im neuen Jahre weiter ganz gewaltig gestiegen. Einen breiten Raum nahm der Bericht über die Lohnverhandlungen ein. Der seitens der Bezirksleitung vorgelegte Tarifentwurf fand mit einigen kleinen Aenderungen die volle Zustimmung.

Die Konferenz nahm auch einen Vortrag des Vorstandsmitgliedes Husemann über „Die Aufgaben des Verbandes in der Uebergangszeit" entgegen. Einstimmig wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die von etwa 100 Vertrauensleuten und Ausschußmitgliedern besuchte Konferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands begrüßt die von der Regierung der Nationalversammlung vorgelegten Gesetzesvorlagen über die Sozialisierung und Kohlenwirtschaft. Die Konferenz erwartet, daß diese Gesetzentwürfe auf schnellstem Wege verabschiedet werden, damit die Sozialisierung des Bergbaues beschleunigt wird. Die Konferenz erkennt aber auch an, daß die Sozialisierung nur dann durchgeführt werden kann, wenn zunächst die notwendigen Vorbedingungen geschaffen sind. Als eine der wichtigsten Vorbedingungen muß die Konferenz die Demokratisierung der Betriebe bezeichnen. Diese Vorarbeit ist seit Jahrzehnten durch die Gewerkschaften in dankenswerter Weise geleistet worden. Jetzt gilt es, geschulte Gewerkschaftler in die Arbeiterausschüsse, Betriebsräte, Arbeitskammern usw. zu delegieren. Die dazu berufenen Verbandskameraden sind verpflichtet, die Interessen der Bergarbeiter und der Allgemeinheit mit Nachdruck zu vertreten. Sobald die Demokratisierung der Betriebe durchgeführt ist, ist der Weg zur Sozialisierung frei; sie kann aber nur in ruhiger besonnener Arbeit durchgeführt werden. Die Bergarbeiter lehnen Experimente, die nur zu leicht geeignet sind, unser Wirtschaftsleben noch mehr zu verwirren, mit aller Entschiedenheit ab. Die Vertrauensleute verurteilen aber auch mit aller Entschiedenheit die in letzter Zeit von gewissenloser Seite betriebene Hetze gegen die Gewerkschaften und ihre Führer. Durch eine solche Hetze wird die dringend notwendige Gewerkschaftsarbeit gestört und der Sozialisierung neue Schwierigkeiten bereitet. Auch im neuen Deutschland ist nach Ansicht der Konferenz eine weitere Stärkung der Gewerkschaften dringend erforderlich. Die in letzter Zeit vielfach vorgekommenen Streiks und Putsche sind nicht geeignet, unser Wirtschaftsleben zu festigen und eine recht baldige Sozialisierung des Bergbaues herbeizuführen. Streitfragen und Differenzen können zunächst auf dem Verhandlungswege beigelegt werden. Die Konferenz schickt deshalb an alle Arbeiter des Braunkohlenbergbaues die dringende Aufforderung, sich in Zukunft nicht mehr zu planlosen Putschen und Streiks mißbrauchen zu lassen. Nur planmäßiges und einiges Arbeiten kann der Arbeiterschaft helfen und sie vorwärts bringen."

Einigung in Mitteldeutschland.

In Verfolg der Verhandlungen, die in der ersten Märzwoche über die Beendigung des Generalstreiks in Mitteldeutschland seitens der Streikleiter mit der Reichsregierung in Weimar stattfanden, wurde hier am 12. März weiter verhandelt zwischen Unternehmern, Vertretern aus der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie und der chemischen Industrie. Die Verhandlungsleitung hatte das Reichsministerium unserem Kameraden Otto Hue übertragen. Nach siebenstündiger Beratung, an der sich für den Vorstand unseres Verbandes Kamerad Sachse beteiligte, kam eine Einigung über die freiwillige Einführung von Betriebsräten (Lehenräten) und ihre Befugnis zustande, die bis zum Inkrafttreten des von der Regierung angekündigten Gesetzes über die Arbeiterräte gelten sollen. Die betreffenden Beschlüsse werden wir in nächster Nummer veröffentlichen. Sie sind geeignet, auch für die anderen Bergwerksgebiete als freiwillige Vereinbarung praktisch zu sein. Ferner erklärte Hue den Werksvertretern mit allem Nachdruck, die Regierung erwarte bestimmt, daß Maßregelungen unterbleiben, damit nicht neuer Unfriede entstehe. Die Werksvertreter erklärten, daß wegen der Beteiligung am mitteldeutschen Generalstreik weder direkt noch indirekt Maßregelungen stattfinden würden. Ueber die Verhandlungsbeschlüsse und Erklärungen wurde ein Protokoll aufgenommen, das von den Werksvertretern, Arbeitervertretern, von den Regierungsvertretern und den Unternehmervertretern unterzeichnet wurde.

Achtung Generalversammlung!

Wir machen die Verbandsmitglieder und Ortsverwaltungen darauf aufmerksam, daß die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung am Sonntag, den 4. Mai 1919, von 4 bis 7 Uhr nachmittags, stattfindet. Bei der Aufstellung der Kandidaten ist zu beachten, daß nur solche Mitglieder als Kandidaten aufgestellt werden können, die dem Verbande mindestens zwei Jahre angehören und ihrer Beitragspflicht genügt haben. Die Namen, Verbandsnummer und Wohnungen der Kandidaten müssen den Bezirksleitern, als Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees, bis zum 10. April 1919 mitgeteilt sein. Die Zentralwahlkomitees müssen den Zahlstellen die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten bis zum 20. April 1919 mitgeteilt haben. Das Wahlmaterial wird den Zahlstellen rechtzeitig zugehen.

Der Vorstand.

Wahlordnung.

Für die Vornahme der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung bildet die im Absatz 2 des § 48 unseres Statuts vorgesehene Bezirksleitung das Zentralwahlkomitee. Dasselbe ist durch die Mitgliedschaft, an welcher die Bezirksleitung ihren Sitz hat, so zu verstärken, daß dem Zentralwahlkomitee zehn Personen angehören.

Der Bezirksleiter fungiert als Vorsitzender.

I. Vorschläge von Kandidaten.

Die seitens der einzelnen Zahlstellen in Vorschlag gebrachten Kandidaten sind dem Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees bis zum 10. April 1919 mitzuteilen.

Das Zentralwahlkomitee hat diese Vorschläge für die einzelnen Wahlkreise zusammenzustellen und den einzelnen Zahlstellen spätestens bis zum 10. April 1919 mitzuteilen.

Vorschläge, welche nach dem 10. April 1919 bei dem Zentralwahlkomitee einlaufen, können nicht mehr zur Wahl zugelassen werden.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Jedes Verbandsmitglied, das dem Verbande am Wahltage mindestens zwei Jahre angehört und nicht länger als acht Wochen die Beiträge schuldet, ist wahlbar.

Wählen kann jedes Mitglied nur in der Zahlstelle, wo es wohnt und wenn es nicht mehr als acht Wochenbeiträge schuldet (§ 5 Abs. 1a des Statuts).

III. Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels Stimmzettel, welche die Namen der zu wählenden Delegierten enthalten und mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehen sind. Die Stimmzettel werden den Verwaltungen in genügender Anzahl und einheitlichem Format geliefert.

Die Stimmzettel sind mit dem oder den Namen des oder der zu wählenden Delegierten handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung (Druck, Hektographie und dergl.) zu versehen.

Stimmzettel, auf denen auf diese Weise aufgetragene Namen durchstrichen und andere dafür handschriftlich gesetzt sind, können ebenfalls verwendet werden.

IV. Wahltag, Zeit und Dauer der Wahlhandlung.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage und zwar

am Sonntag, den 4. Mai 1919.

Die Wahlhandlung dauert von nachmittags 4 bis abends 7 Uhr. Die Wahlzeit ist streng innezuhalten.

V. Wahlbezirke.

Jeder Ort bezw. Zahlstellenbezirk, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Wirtshausverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Zahl derselben ist in einer Mitgliederversammlung herbeizuführen. Dagegen hat die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale selbst sowie die Ernennung der Wahlvorstände durch die Ortsverwaltung, und an Orten, wo eine solche nicht besteht, durch den Vertrauensmann des Vorstandes zu erfolgen.

Wahlvorstand kann jedes wählbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind in erster Linie bei der Ernennung zu berücksichtigen.

Die Einteilung in Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

VI. Oeffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, d. h., es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahllokal verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

VII. Ausnutzung der Wahlzeit.

Die von dem Zentralwahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Verbandsgeschäfte und Erörterung über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftserledigungen während derselben unterbleiben, und er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen wiederholt zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal verweisen. Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorkommt und vom Wahlvorstand geduldet wird, so ist dies ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl.

VIII. Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung oder dem Bevollmächtigten des Vorstandes bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der vorgeschriebenen Weise.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Die Entfernung eines Mitgliedes desselben auf kürzere Zeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitglied geschehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung beiwohnen.

IX. Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen und ist dies den anwesenden Mitgliedern durch eine entsprechende Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzuzeigen. Vor Eintritt in die Wahlhandlung sind die Bestimmungen über die Oeffentlichkeit der Wahlhandlung, die Ausnutzung der Wahlzeit, die Leitung der Wahlhandlung, die Bekanntgabe der Kandidaten, die Abgabe der Stimmzettel und die Kontrolle der Wähler laut vorzulesen, und erfolgt dann zunächst die Abgabe der Stimmen des Wahlvorstandes nach den dafür geltenden Bestimmungen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuches, er legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist die Vertagung oder Aussetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung des Wahlresultats.

X. Bekanntgabe der Kandidaten.

Die Bekanntgabe der Kandidaten hat in jedem Wahllokal in geeigneter Weise zu erfolgen, so daß es jedem wählenden Mitglied möglich ist, aus der Reihe der vorliegenden Wahlvorschläge die Auswahl zu treffen. Die Bekanntgabe erfolgt am besten in der Weise, daß im Wahllokal eine Tafel oder ein Papierplakat ausgehängt wird, woraus die Namen der Kandidaten sowie der Mitgliedschaften, die sie vorgeschlagen haben, ersichtlich sind.

XI. Abgabe der Stimmen.

Jedes Mitglied erhält beim Betreten des Wahllokals oder vorher einen mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehenen Stimmzettel und hat auf demselben so viel Namen zu verzeichnen, als der Wahlkreis Delegierte zu wählen hat. Dieser Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß die Namen nicht von außen sichtbar sind. Das Einlegen des Stimmzettels in den dafür bestimmten Behälter erfolgt von dem Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel vorschriftsmäßig abgegeben wird.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahl zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert. Dies darf auch dann nicht geschehen, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

XII. Kontrolle der Wähler.

Die Kontrolle der Wähler erfolgt in folgender Weise: Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitgliede sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft zunächst, ob das Mitglied mit seinen Beiträgen nicht länger als acht Wochen im Rückstande ist; ergibt sich hierbei, daß das Mitglied länger als acht Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es seine Beiträge nachzahlt. Ist dies geschehen oder war das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so schreibt ein Wahlvorstandsmitglied auf Seite 2 oder 3 des Mitgliedsbuches unter der Rubrik „Bemerkungen" das Wort „Gewählt" und stempelt das Buch mit dem kleinen Zahlstellenstempel auf derselben Linie, wo obiges Wort steht, ab. Erst dann ist das Mitglied zur Wahl zuzulassen.

XIII. Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahl ist genau zur festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur dann zulässig, wenn vor der für den Schluß festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Zahlstelle gewählt haben.

In beiden Fällen ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen" zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf kein Mitglied mehr zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlresultat ungültig.

XIV. Zusammenstellung des Wahlresultats.

Die Zusammenstellung des Wahlresultats erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch uneröffneten Stimmzettel statt, und erst, nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jeden Irrtum ausschließenden Weise gesichert sind, wird zur Eröffnung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig:

1. wenn sie nicht mit dem Stempelabdruck des Vorstandes versehen sind;
2. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlabteilung gewählt werden dürfen;
3. wenn die darauf verzeichneten Namen so unleserlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein könnte;
4. wenn sie unbeschrieben sind;
5. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
6. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinander gefaltete Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

XV. Wahlprotokoll.

Ueber die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll in der durch besondere Vorschriften geregelten Weise aufzunehmen.

XVI. Einsendung des Wahlresultats an das Zentralwahlkomitee.

Der Wahlvorstand hat das Wahlresultat, Stimmzettel und Protokoll, sofort zusammengepackt, so zeitig an den zuständigen Bezirksleiter zu senden, daß diese Sendung bis spätestens am 10. Mai 1919 in dessen Besitz ist. Das betreffende Kuvert ist gut zu verschließen und haben der Adresse mit dem Vermerk „Wahlresultat" zu versehen, damit der Bezirksleiter es nicht vor der Zusammenstellung des Resultats in der Sitzung des Zentralwahlkomitees zu öffnen braucht.

XVII. Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Zentralwahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlresultate, Stimmzettel und Protokolle hat der Vorsitzende des Zentralwahlkomitees sofort, jedoch nicht vor dem 11. Mai 1919, das Zentralwahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen, welche tunlichst auch den übrigen Mitgliedern zugänglich zu machen ist.

Gewählt als Delegierter ist der Kandidat, welcher die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Der Kandidat, welcher die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten hat, gilt als Ersatzmann. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

XVIII. Mitteilung des Wahlergebnisses.

Das Gesamtergebnis der Wahl ist jeder zum Wahlkreis gehörenden Zahlstelle sofort mitzuteilen und, wenn tunlich, durch die „Bergarbeiter-Zeitung" zu veröffentlichen.

Das Wahlresultat, Stimmzettel und Protokolle über die Wahlhandlung sowie das Protokoll des Zentralwahlkomitees über die Sitzung, in welcher das Wahlergebnis festgesetzt wurde, ist sofort nach der Zusammenstellung, spätestens bis zum 18. Mai an den Hauptvorstand einzusenden.

XIX. Kontrolle für die Wahl der Delegierten.

Die Wahl der Delegierten wird durch den Vorstand kontrolliert; dieser erteilt auch jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft. Etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind demselben bis zum 18. Mai 1919 mitzuteilen. Er ist berechtigt, eventuell eine Neuwahl anzuordnen.

XX. Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur vor Eröffnung des ersten Wahlganges zulässig.

XXI. Verhinderung eines gewählten Delegierten. Ersatzmann.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen, welcher dann als Ersatzmann den Kandidaten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 12. Woche (vom 16. bis 22. März 1919) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Sämtliches Zahlstellenverwaltungsmaterial sowie Statuten sind nur bei den Bezirksleitern zu bestellen.

Altenkirchen. Jeden ersten Sonntag nach dem 20., im Lokale des Herrn Heinrich Weber, nachm. 4 Uhr: Mitgliederversammlung. Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Niederquembach. Jeden ersten Sonntag nach dem 21. werden in der Wirtschaft des Herrn Söhngen, nachm. von 4 bis 5 Uhr, die Beiträge entgegengenommen. Um pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Bücherrevisionen.

Brackel. Vom 15. März bis 1. April.
Bredeney. Vom 25. März bis 6. April.
Kamen III. Vom 15. März bis 1. April.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Herkenrath. Jeden Sonntag nach dem 15. Auszahlung des Krankengeldes.

Lucka. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt beim Vertrauensmann Michael Lorenz, Lucka, Badergasse 162 b.

Wengern. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden vierten Sonntag im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr, beim Kameraden Wilhelm Brinkmann, Wengern Nr. 126.

Witten. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr, im Lokale des Herrn Röthemeier, durch den Kassierer Karl Kemmer.

Adressenveränderungen.

Banteln. 1. Vertrauensmann: Friedrich Schwarze, Banteln, Hunsrügenkamp 180; 2. Vertrauensmann: August Schwarze, Eime.

Bottrop II. 1. Vertrauensmann: Emil Heldobler, Gungstr. 69; 2. Vertrauensmann: Johann Oldamschek, Hugostraße 28; Kassierer: Paul Spulak, Flöttestr. 38; Schriftführer: Josef Pirz, Am Sundern 17.

Ickern. 1. Vertrauensmann: Ernst Ambrosius, Ickern, Leveringhauser Straße 54; 2. Vertrauensmann: Wilhelm Janzik, Ickern, Ottostraße 8; Bibliothekar: Wilhelm Bachmann, Groppenbachstr. 51.

Meggen. 1. Vertrauensmann: Heinrich Maiwurm; 2. Vertrauensmann: Karl Scharnikow, beide Meggen a. d. Lenne.

Bei der am 16. März im „Bochumer Hof" zu Bochum stattgefundenen Konferenz der Arbeiterausschüsse ist ein Schirm stehen geblieben. Derselbe kann im Verbandsgebäude (Zimmer 8) in Empfang genommen werden.